Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeitzer Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postscheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 11. Januar 1930

34. Jahrgang — Nummer 2

Wirtschaftspolitische Irreführung

Die Unternehmer verstehen es ausgezeichnet, sich als die allein maßgebenden Vertreter der Wirtschaft aufzuspielen und ihre Interessen vor allen anderen in den Vordergrund zu stellen. Das geschieht auch gegenwärtig in besonderem Maße, indem sie bestrebt sind, die Lage der deutschen Wirtschaft in Denkschriften und auf Tagungen in den schwärzesten Farben zu malen. Der Zeitpunkt dazu ist geschickt gewählt, denn es steht die Erledigung des Youngplanes und anschließend daran die Reichsfinanzreform in Aussicht, die ihnen verschiedene Vorteile in Form von Steuererleichterungen, Erfüllung von Zollwünschen usw. bringen soll. Diese zu erreichen, gilt es, die Oeffentlichkeit, Reichsregierung und Parteien davon zu überzeugen, daß die Industrie dringend der Hilfe bedarf, wenn die Wirtschaft nicht der Gefahr des Zusammenbruchs ausgesetzt werden soll. Um diesen Eindruck zu erwecken, schreckt man selbst vor den gröbsten Unwahrheiten, Entstellungen und Uebertreibungen nicht zurück, wofür die neueste Denkschrift des Reichsverbands der deutschen Industrie verschiedene erbauliche Belege liefert.

Was von den Denkschriften der Unternehmer zu halten ist, dafür nur ein Beispiel. Im Jahre 1925 gab der schon genannte Reichsverband ebenfalls eine Denkschrift heraus, in der die Verarmung des deutschen Volkes geschildert und sein jährliches Einkommen mit 43 bis 48 Milliarden Mark, die öffentlichen Lasten mit 25 bis 30 Prozent berechnet wurden. Auf der am 12. Dezember 1929 stattgefundenen Tagung des Reichsverbandes wurde wieder mit dem deutschen Volkseinkommen operiert, seine Höhe aber mit 65 Milliarden Mark und die darauf ruhende Belastung mit 40 Prozent angegeben. Diese Angaben muß man beachten. Wären sie richtig, so hätte sich danach das deutsche Volkseinkommen in der kurzen Zeit von nur vier Jahren trotz der angeblich unerträglichen Sozial- und Steuerlasten um nicht weniger als 17 bis 22 Milliarden Mark erhöht. Das ist jedenfalls eine sehr ansehnliche Leistung, die freilich das Gegenteil von dem beweisen würde, was die Unternehmer behaupten. Die Angaben sind jedoch falsch, besonders soweit die öffentliche Belastung in Betracht kommt, die keinesfalls über 25 Prozent hinausgeht. Auch das ist zwar noch sehr hoch, aber hierbei ist zu berücksichtigen, daß der größte Teil der hieraus entstehenden Aufwendungen wieder in die Wirtschaft zurückfließt und ihr nicht verloren geht.

Nicht anders verhält es sich mit der ebenfalls auf der genannten Tagung wie in der Denkschrift aufgestellten Behauptung, daß die Produktionskosten der Gesamtwirtschaft in stärkerer Progression als die Produktion selbst gestiegen sei. Das sei der Grund, warum die deutsche Industrie den Konkurrenzkampf mit den fremden Ländern sowohl auf dem Weltmarkt wie in Deutschland selbst unter ungewöhnlich ungünstigen Bedingungen auszufechten habe, wofür wesentlich die Verkennung der lohnpolitischen Grenzen verantwortlich gemacht werden müsse. Es werden hier also Produktionskosten und die Löhne der Arbeiter in einen Zusammenhang gebracht, aus dem nichts anderes hervorgehen kann, als daß alle Rationalisierungsmaßnahmen der Industrie infolge der eingetretenen Lohnsteigerungen für die Unternehmer erfolglos geblieben sind. Auf den gleichen Ton sind ja auch die Klagen der Unternehmer über die angeblich von den Gewerkschaften ohne Rücksicht auf die Wirtschaftslage vertretenen übertriebenen Lohnforderungen gestimmt.

Wie sieht es nun mit diesen Behauptungen in Wirklichkeit aus? Auch hier ist das gerade Gegenteil Wahrheit! Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit veröffentlicht auf Grund von Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Jahre 1927 Uebersichten über die Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Hiernach ist allgemein festzustellen, daß durch Mechanisierung, Teilung und Umorganisation des Arbeitsprozesses eine ganz erhebliche Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung der Produktion stattfand, die nicht nur gestattete, gelernte Arbeiter durch ungelernte, männliche durch weibliche Arbeiter zu ersetzen, sondern auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter wesentlich zu vermindern und dadurch beträchtlich an Löhnen zu sparen.

Hierfür nur einige Beispiele: In der Holzbearbeitungsindustrie hat die Einführung von neuen verbesserten Holzbearbeitungsmaschinen eine fünf- bis achtfach erhöhte Leistung herbeigeführt. Aehnlich wirkte die Einführung von Nagelmaschinen, Leimmaschinen und Fourniermaschinen sowie automatische Materialzuführung. Eine Poliermaschine vermag allein fünf Arbeiter zu ersetzen. Infolge Einführung des Baggerbetriebes in den Tongruben ging die Zahl der beschäftigten Arbeiter um ein Drittel bis ein Viertel zurück. Das gleiche wird von Kalksteinbrüchen und Zementfabriken festgestellt. Die Anschaffung eines Eimerbaggers machte in einem Betriebe 26 Arbeiter überflüssig. Mittels einer automatischen Sackpack- und Wiegemaschine verpacken drei Arbeiter die gleiche Menge Zement wie vorher zehn Arbeiter. Von Baubetrieben erfahren wir als Folge neu eingeführter Transport- und Baggereinrichtungen Aehnliches. Aus der Konfektionsindustrie wird berichtet, daß in einem Betriebe durch Anwendung von Dampfbügelmaschinen die Zahl der Bügler von 26 auf 12 herabgesetzt wurde. Die rationellere Gestaltung der Arbeitsweise führte dazu, die Zahl der Näherinnen um ein Drittel und die der Heimarbeiterinnen von 80 auf 10 herabzusetzen. Bei der mechanischen Entleerung von Eisenbahnkohlenwagen ist nur noch ein Arbeiter notwendig. Früher waren bei der Entleerung durch Handarbeit 12 Frauen beschäftigt. In einem chemischen Betrieb konnte durch Einführung des Bandsystems die frühere Arbeitsleistung mit zwei Dritteln der seitherigen Belegschaft bewältigt werden usw.

In allen angeführten Fällen hat also die Rationalisirung des Arbeitsprozesses die Produktion beträchtlich gehoben, die Zahl der Arbeiter, und damit die seitherige Lohnquote stark herabgesetzt, womit ohne weiteres eine Verminderung der Produktionskosten sowie eine entsprechende Steigerung des Unternehmergewinns eintreten mußte. Das letztere konnte ja auch nur Zweck der Rationalisierung sein, denn sonst hätte es sich kein Unternehmer beifallen lassen, die durch die Rationierung entstehenden Kosten auf sich zu nehmen. Für die Arbeiterschaft dagegen fiel bei der Rationalisierung kein Vorteil ab. In gewissen Fällen brachte sie eine Erleichterung der Arbeit und gesundheitliche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, denen aber auch sehr viele Fälle gegenüberstehen, die eine Verschlechterung feststellen lassen. Das ist besonders dort zu beobachten, wo das beschleunigte Arbeitstempo zur vorzeitigen Erschöpfung der Arbeitskraft führt.

Wirtschaftlich sind die Arbeiter bei der durchgeführten Rationalisierung der Betriebe fast völlig leer ausgegangen. Schon die in ihrer Folge eintretende Freisetzung von Arbeitskräften, die zum erheblichen Teil den hohen Stand der Arbeitslosigkeit verschuldet, hat die Grundlagen ihrer Existenz beträchtlich verschlechtert und den Druck auf die Lohnhöhe verstärkt. Diesem Druck haben sich die Gewerkschaften trotz aller Anstrengungen nicht entziehen können. Den Beweis hierfür liefert die Entwicklung der Löhne nach den amtlichen Meßziffern. Deren Höhe, für die Zeit vor dem Kriege mit 100 gleichgesetzt, steht gegenwärtig für die gelernten Arbeiter auf 160, für die Ungelernten auf 190. Der Durchschnittsstundenlohn berechnet sich danach für erstere auf 111,1, für letztere auf 83,7 Pfg. Demgegenüber stellt sich der Gesamtlebenshaltungsindex auf 153,5, ohne Wohnung auf 160,4, für Bekleidung auf 170,8, und für den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr auf 192,2. Auf das Jahr 1929 berechnet, ist es somit den Arbeitern trotz erheblicher Steigerung ihrer Arbeitsleistung nur gelungen, ihren Reallohn um 2 Prozent zu erhöhen.

Wo sind nach diesen Feststellungen die übertriebenen Arbeitslöhne, die, wie die Unternehmer behaupten, die Produktionskosten progressiv stärker wachsen lassen als die Produktion? Diese Behauptungen beruhen lediglich auf Schwindel und sollen über die Unfähigkeit der Unternehmer hinwegtäuschen, Produktion und Absatz in ein entsprechendes Gleichgewicht zu bringen. Die Unternehmer haben durch die Rationalisierung der Betriebe die Leistungsfähigkeit der Industrie gewaltig gesteigert, nicht aber die Konsequenz daraus gezogen, daß für die dadurch mögliche Massenproduktion mittels Preissenkungen und Lohnerhöhungen auch die Grundlagen für einen Massenabsatz geschaffen werden müssen. Ihre falsche Wirtschaftspolitik rächt sich nun! Anstatt jedoch daraus zu lernen und ihren Fehler gutzumachen, suchen sie ihre eigene Schuld den Arbeitern in die Schuhe zu schieben und schreien nach Maßnahmen gegen die Arbeiter, Verbraucher und Steuerzahler, deren Verwirklichung der Wirtschaft nur noch weiteren Schaden zufügen würde. Hiergegen müssen sich die Arbeiter mit allen Kräften zur Wehr setzen. Mtt.

Sicherung gegen Steinfall in Steinbrüchen

In der Regen-, Frost- und Tauwetterperiode ist die stetige Unfallgefahr in den Steinbruchbetrieben noch größer durch die Steinfälle. Es kann darüber nicht genug geschrieben und zur Vorsicht und Gefahrenbeachtung ermahnt werden.

Im „Unfallverhütungskalender 1930", der übrigens jedes Jahr vom „Unfallverhütungsbild, G. m. b. H." beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften in Berlin W 9 neu herausgegeben wird, findet sich unter dem bereits überschriftlich genannten Hinweis eine zeitgemäße Abhandlung, die unter unseren Kollegen in den Steinbrüchen weiteste Verbreitung verdient. Wir bringen diese Abhandlung deshalb auch im „Steinarbeiter" zum Abdruck mit dem Ersuchen, jeden Steinbrucharbeiter darauf hinzuweisen und ihm evtl. den Artikel zum Lesen in die Hand zu drücken:

Von den dem Steinbrecherberuf eigentümlichen Gefahren ist die Steinfallgefahr nicht nur deshalb die größte, weil sie einen erheblichen Teil der Unfälle in Steinbrüchen ausmacht, sondern weil etwa ein Viertel der von Steinfallunfällen Betroffenen schwer oder gar tödlich verletzt wird. Aber wie alle andern Unfälle, können auch diese durch Aufmerksamkeit und rechtzeitige Sicherung größtenteils vermieden werden.

Man muß sich darüber klar sein, daß jeder an der Bruchwand auf einer nicht durchaus ebenen Steinfläche aufsitzende lose Stein zu einer Gefahr werden kann. Liegt er auf feinem Schutt auf, so kann dieser Schutt durch Regen aufgeweicht und schlüpfrig gemacht werden, dann kann der Stein abgleiten oder durch sein Eigengewicht drückt er die widerstandslos gewordene Unterlage beiseite und bekommt das Uebergewicht. Auch Austrocknen und Abbröckeln der Unterlage durch Sonnenbestrahlung kann ein Lockerwerden bewirken. Befindet sich der Stein noch in Verbindung mit dem anstehenden Gebirge, so kann die immer vorhandene, wenn auch dem bloßen Auge unmerkliche Bewegung der Bruchwand nach der im Erdkörper durch den Abbau geschaffenen Aushöhlung, also nach der Bruchsohle hin, die Verspannung des Steines, die ihn noch festhält, lösen oder seine Gleichgewichtslage stören, so daß er herabfallen muß. Diese eben bezeichneten Ursachen der Steinfallunfälle sind die häufigsten. Als fernere Ursache kommt die Bildung von Bruchflächen in vorher noch kompakten Gesteinsblöcken durch den Gebirgsdruck hinzu, den die Gebirgsbewegung hervorruft. Endlich findet sich noch eine Steinfallursache, die am schwersten zu erkennen, und der daher auch am schwersten aus dem Wege zu gehen ist: das Vorhandensein von Klüften, d. h. Rutschflächen im Gebirge, die ungefähr in derselben Richtung wie die entblößte Bruchwand verlaufen, vielleicht gar nach der Bruchwand zu einfallen. Sind solche Flächen vorhanden, dann kann es vorkommen, daß durch die Schieß- und Brecharbeit die Wandfläche so nahe an diese Klüfte herangetrieben wird, daß schwere Massen schließlich nur noch auf schmalem Fuße aufsitzen und endlich unerwartet einstürzen.

Wie schützt sich der Steinbrecher vor diesen Gefahren? Gegen lose Steine in der Wand gibt es ein ganz sicheres Mittel, das heißt:

beräumen und immer wieder beräumen.

Beräumen — wie es in den Unfallverhütungsvorschriften heißt — vor dem täglichen Beginn der Arbeit,

beräumen sofort nach jeder Sprengung,

beräumen bei Eintritt von Frost, bei Eintritt von Tauwetter,

beräumen bei Regenwetter und besonders gründlich bei Wiederaufnahme der Arbeit an solchen Stellen, die lange stillgelegen haben,

beräumen vor allen Dingen auch vor dem Beginn von Bohrarbeit an den Wänden; denn die Erschütterungen beim Bohren bringen oft lose Steine zum Absturz.

Immer wieder muß da nachgesehen werden, wo es am notwendigsten ist, an den oberen Bruchrändern, wo Auswaschungen durch Regen am ehesten stattfinden können, ferner da, wo Schutt zwischen dem Gestein und wo Lehmbesteg auf den Klüften sitzt und wo man beobachtet, daß Steinzerklüftungen auftreten, die beim Anschneiden an der betreffenden Stelle noch nicht da waren (z. B. wenn im Säulenbasalt die Säulenköpfe abgedrückt werden.)

Bei diesem Beräumen muß aber nicht bloß nachgesehen werden, sondern nachgefühlt werden, d. h. überall da, wo auch nur vermutet werden kann, daß ein Stein lose ist, muß das Brecheisen angesetzt werden. Bloßes Beobachten durch den Augenschein kann nie Gewißheit geben. Bleibt trotz energischen Versuches, eine verdächtige Gesteinspartie auszubrechen, das Bedenken, daß sie unvermutet kommen könnte, so ist es besser, man schießt sie herunter, ehe man die Verladearbeit in ihrem Gefahrbereich aufnimmt.

Bei den Gefahren, die durch unsichtbare Kluftflächen drohen, heißt es in anderer Weise vorbeugen, und zwar — wenn sorgfältige Beobachtung deren Vorhandensein gezeigt hat — durch wohlüberlegte Art des Angriffs auf das Gebirge. Man kann die ganze Bruchwand oder den einzelnen Arbeitsstoß herumschwenken, so daß die Kluftflächen stumpf auf die Wandfläche stoßen, oder aber man kann durch Einbruchschießen oder -brechen an einzelnen Stellen vorarbeiten und die Wand dadurch untersuchen, oder man stuft die Bruchwand durch Sprengen und Brechen in niedrigen Absätzen ab.

Trotz aller dieser Vorsicht und Vorbeugen sind Steinfälle nicht mit 100 Prozent Gewißheit zu vermeiden, besonders nicht solche aus dem festanstehenden Gebirge; denn es besteht eben die Unmöglichkeit, in den Berg hineinzusehen und seine Zerklüftung von außen zu erkennen. Wo man beobachtet, daß trotz aller Vorsicht und aller Beräumungsarbeit doch hier und da ein Stein unvermutet herabkommt, muß man sich noch in anderer Weise vor diesen Steinen schützen. Auch hierfür gibt es einige bewährte Mittel.

Zum Beispiel kann man dafür sorgen, daß man nur bei einem geringen Teil der Verladearbeit in der Gefahrzone selbst arbeitet, indem man sich große Mengen von Haufwerk vor die Bruchwand schießt oder bricht. Da man an dem Fuße des Haufwerks verlädt, ist man um so weiter und um so längere Zeit von der Bruchwand entfernt, je größer der Haufen Verladegut ist. Wer dagegen sozusagen von der Hand in den Mund lebt, d. h. jeden halben Wagen gebrochener Steine sofort verladet, wird natürlich fortwährend unmittelbar am Fuße der Bruchwand, wo sich die gebrochenen Steine zunächst ansammeln, sich aufhalten müssen.

Man kann sich ferner beim Aufstellen der Wagen, zum Beispiel durch Auseinanderschieben gekuppelter Wagen, beim Wählen seines eigenen Arbeitsplatzes und durch Beiseiteräumen aller hinderlichen Gegenstände so einrichten, daß man stets einen ausreichenden Fluchtweg von der Bruchwand weg hat, falls einmal etwas von oben kommen sollte. Das Laufen gegen die Bruchwand in solchen Fällen, das viel geübt wird, ist nicht gut, wie mancher Unfall bewiesen hat. Besser, man gewöhnt sich daran, von der Bruchwand wegzulaufen.

Endlich kann man den wichtigsten Teil des Körpers, der auch bei Steinfall am meisten betroffen wird, nämlich den Kopf, dadurch für Steinfall unangreifbar machen, daß man ihn unter eine feste Hülle, Feuerwehrhelm oder besser noch Stahlhelm steckt. Wenn auch das Tragen einer solchen Kopfbedeckung nicht zu den Annehmlichkeiten gehört, so kann sie doch — die Erfahrung in mehreren Betrieben zeigt das — täglich für eine geraume Zeit, also mindestens solange man sich in der für den Steinfall gefährlichsten Gegend ganz in der Nähe der Bruchwand aufhält, ohne besondere Beschwerden benutzt werden, wenn man sich erst an sie gewöhnt hat. Zumal beim Bohren mit Bohrhammer oder Bohrmaschine sollte man sich auf diese Weise schützen; denn das Bohrgeräusch läßt die Warnungen, die oft einem Steinfall vorausgehen, das „Drücken" im Gebirge und das Herabrieseln feiner Erdkrümel, überhören.

Der Stahlhelm im Dienste friedlicher Arbeit.

Die reichsten Leute in Deutschland

Die Unternehmer können nicht genug klagen über schlechte Zeiten, und je besser es ihnen geht, desto lauter schreien sie. Man will der Arbeiterschaft Sand in die Augen streuen, damit diese nicht merken, wie in Wirklichkeit die Dinge liegen. Gewiß ist, daß wir heute in einer wirtschaftlichen Krise stecken, aber unter dieser leidet doch nur die breite Masse, die Proletarier, die kleinen Handwerker und der Mittelstand. Die „Herren Wirtschaftsführer", wie sie sich in eitler Selbstüberhebung betiteln, merken nichts von der großen Not und Sorge, ihr riesenhafter Reichtum schützt sie vor dem Verhungern. Und, fast möchte man es als Hohn auf die Armut bezeichnen, ihr Reichtum und auch ihre Macht wächst trotz wirtschaftlicher Not ins Unermeßliche.

Da kommt gerade eine zeitgemäße Veröffentlichung in der „Tat" von Ferdinand Fried über „Die oberen Vierhundert" zur richtigen Stunde heraus. Wer sind diese Leute? Die Besitzer von Grund und Boden, Schlotbarone, Finanzgrößen, Grubenkönige und ähnliche hakennasige unangenehme Zeitgenossen, die aus der Haut des Arbeiters Riemen schneiden. Rund 110 Leute dieser Couleur, so errechnet Fried, gibt es in Deutschland, die zusammen ein Vermögen von 3,4 Milliarden Mark besitzen. Jeder davon hat mehr als 10 Millionen, die anderen, die weniger haben, vielleicht „nur" 8 oder 5 Millionen, sind arme Schlucker, sie werden von den 110 nicht als voll angesehen. Und wie kann man da glauben, daß der Prolet, der ein knarrendes Bett, ein von Motten zerfressenes Sofa, eine alte Kommode und ein paar Nippsachen in seinem lichtlosen Stübchen hat, in den Augen dieser, sagen wir mal, ehrlichen Steuer-

zahler etwas ist. Wie, wer wagt daran zu zweifeln? Eine solche Vermögensberechnung erfolgt auf Grund der Steuererhebung, und daß jeder sein Vermögen in richtiger Höhe angibt, dafür bürgt das Steuerformular mit der Mahnung an weniger ehrliche Steuerzahler, „nach bestem Wissen und Gewissen".

Unlängst war in allen Unternehmerorganen zu lesen, daß die Millionäre in Deutschland immer seltener werden. Fried sagt: Gewiß, es gibt in Deutschland immer weniger reiche Leute, dafür aber immer reichere. Da ist zunächst der Großgrundbesitz. Fried errechnet 35 Personen mit einem Vermögen von 1,3 Milliarden Mark. Darunter an der Spitze der nach Holland über die Grenze gegangene Exkaiser Wilhelm mit 200 Millionen Mark. Der ehemalige Kronprinz, der „arme Mann" von Oels, hat „nur" 30 Millionen. Er kann nicht mal mit den kleinen Fürstlichkeiten konkurrieren, die ebenso rechtmäßig wie er ihr Vermögen erworben haben, so der Fürst von Pleß mit 100 Millionen Mark, der von Thurn und Taxis mit 200 Millionen, der zu Hohenlohe-Oehringen mit 100 Millionen, der Großherzog von Sachsen-Weimar mit 60 Millionen und die Herzöge von Arenberg mit „bloß" 50 Millonen Mark Vermögen. Das waren noch Fürsten, die für sich — pardon, für das Volk, gesorgt haben. Daher die „herrlichen Zeiten", denen wir entgegengegangen sind.

Und dann die Industrie. Hier gibt es 42 Personen oder Familien mit einem Vermögen von 1,2 Milliarden Mark, davon gehören 19 mit einem Vermögen von rund 810 Millionen dem Bergbau, der Kali- und Eisenindustrie an, 11 Personen oder Familien mit einem Vermögen von zusammen 230 Millionen der verarbeitenden Industrie und 12 mit 210 Millionen der chemischen Industrie. An Namen liest man die Familie Krupp mit 200 Millionen Mark Vermögen, Thyssen mit 50 Millionen Mark, Waldthausen mit 30 Millionen, Otto Wolf und Otmar Stauß mit je 50 Millionen und Karl Bosch mit „nur" 20 Millionen. Da ist auch noch die Familie Frowein, Dierig, Blumenstein, Bayer, Siemens, Borsig, Gontard, Opel, Blüthgen usw. Von den 42 Industriemillionären sind 28 Altbesitzer, geerbtes Vermögen und bei der jetzigen miesen Wirtschaftslage noch etwas hinzugefügt, und 14 gelten als neureich. Wahrlich, es müssen doch verdammt schlechte Zeiten sein, daß man sich nach dem Kriege ein solches Vermögen „erwerben" konnte.

Und dann das Finanzkapital, die Herren Bankiers, Warenhausbesitzer und die Handelsherren. Die drei Brüder Wertheim mit 30 Millionen Mark Vermögen, Jandorf mit 20 Millionen, Leonhard Tietz mit 20 Millionen, die Familie von Mendelssohn mit 120 Millionen, die Hamburger Bankierfamilie Warburg mit 20 Millionen, Jakob Michael mit 100 Millionen, Fritz Mannheimer mit 50 Millionen und Karl Fürstenberg mit 20 Millionen Mark. Im ganzen also: Der außerordentlich starke Einfluß des gesamten Finanzkapitals auf Wirtschaft, Oeffentlichkeit und Staat wird durch verhältnismäßig wenige Personen ausgeübt. 25 Personen oder Familien mit zusammen 600 Millionen Mark Vermögen. Davon werden allein etwa 250 Millionen durch 8 Vertreter der Finanzaristokratie gestellt. Das Finanz- und Handelskapital stellen 32 Personen oder Familien mit rund 800 Millionen Mark.

Wenn man so reich ist, braucht man selbstverständlich nicht abends um den Küchenherd herumsitzen und Trübsal blasen. Dann kann man sich noch ein Extravergnügen gönnen, das Geld dazu ist ja da. Und die Leute wissen schon, was man mit der Zeit anfängt. Jeder hat seine Launen und Eitelkeiten. In Amerika werden die reichen Leute fromm, bei uns haben die Weinbergs und Oppenheims ihren Rennstall — das gehört zum guten Ton, die Sklareks hatten auch einen — Jakob Goldschmidt seine schönen Frauen (heute billig zu haben), Kurt Sobernheim seine Orden und Diplomaten, Fritz Thyssen seine goldene Badewanne. Ja, und dann klagt man über die Begehrlichkeit der Arbeiter. Die beanspruchen einen höheren Lohn, sie wollen wohl jeden Mittag Fleisch essen, nein, einen solchen Luxus kann sich das arme Deutschland nicht leisten.

Aber im Ernst gesprochen: Diese Beispiele zeigen, wie notwendig es ist, daß die Gesellschaftsordnung an Haupt und Gliedern geändert wird. Es deutet nicht auf einen gesunden, sondern auf einen kranken Zustand der Gesellschaft hin. Eine kleine Kaste, eingebildet, überheblich, brutal und rücksichtslos, regiert in Deutschland, diktiert und befiehlt, fühlt sich als Beherrscher, als ungekrönte Könige. Diese Kaste ist es auch, die jede Lohnforderung ablehnt, die Arbeitslosenunterstützung als „Faulheitsprämie" bezeichnet. Allerdings, wer so dick in der Wolle sitzt, hat klug reden. Diese Tatsachen müssen jedem Arbeiter die Augen öffnen. Gegen eine solche Geldmacht ist der einzelne gar nichts, nicht mehr als eine Figur auf dem Schachbrett, die man nach Belieben hin und her schiebt. Wenn man sich diesen durch nichts gerechtfertigten Einfluß der Geldmacht auf das gesamte Wirtschaftsleben vergegenwärtigt, dann wird es einem erst mit voller Deutlichkeit klar, wie notwendig die von den Gewerkschaften geforderte Wirtschaftsdemokratie ist. Es heißt, diesen Einfluß, der sich geradezu verhängnisvoll auswirkt, zu brechen. Auch die Arbeiterschaft muß teilhaben an der Wirtschaftsgestaltung. Wir wissen, daß das Kapital niemals freiwillig seine Macht aufgibt, daher muß die Arbeiterschaft kämpfen, um ihren Einfluß zu verstärken. Aber nicht einzeln, sondern nur geschlossen, wird sie vorwärtskommen.

E. N.

Der amerikanische Umschwung

Wir haben uns seit langem daran gewöhnt, vom „amerikanischen Wunder", oder noch treffender vom „amerikanischen Rätsel" zu sprechen. Mit Recht! Die Störungen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens verlaufen hier anders als in Europa. Freilich ist das kein „Wunder". Ist doch Amerika das einzige Land, das von sich sagen kann, im Kriege wirklich gewonnen zu haben. Die Reichtümer der ganzen Welt sammlen sich dort! So erklärt sich auch die Entfremdung, die sich seit 1919 zwischen der amerikanischen und der europäischen Gewerkschaftsbewegung bemerkbar machte. Zieht auch dort die Vernunft ein? An Anzeichen fehlt es auf dem im Oktober getagten Jahreskongreß der amerikanischen Gewerkschaften sicherlich nicht. Freilich wäre es verfrüht, an den sich dort bemerkbar gemachten geistigen Umschwung zu weitgehende Hoffnungen zu knüpfen. Als alleinstehendes Phänomen könnte man dieses als eine „vorübergehende Erscheinung" ansehen, wenn nicht auch andere Erscheinungen auf nachhaltigere Wirkungen schließen ließen. Gewisse Vorkommnisse in den USA berechtigten zu der Vermutung, daß sich dort Merkmale zeigen, die den europäischen ähneln. Wir denken da an den großen Bankkrach, der nicht ohne schwerwiegende Rückwirkungen bleiben kann und die gesellschaftliche Struktur des Landes beeinflussen wird. Berechnet doch Georg Bernhard, der bekannte Finanzfachmann und Schriftleiter der Vossischen Zeitung in der Nummer vom 17. November, daß „innerhalb weniger Tage ziffernmäßig die meisten Besitzenden und auch die sehr Reichen, soweit sie nicht direkt an den Spekulationen beteiligt waren, durch den Kurssturz ihrer Wertpapiere um über die Hälfte ärmer geworden sind", wodurch die Kreditgrundlage des ganzen Landes schmäler wurde und die Gefahr der Einschränkung des Produktionsapparates besteht.

Es ist ja äußerst bemerkenswert, daß schließlich auch Amerika gezwungen wird, eine „Bereinigungskrise" durchzumachen. So zeigen sich auch im Lande der „unbegrenzten Möglichkeiten" die unerbittlichen Gesetze kapitalistischer Produktionsweise an, worin die Krisen eine bedeutsame Rolle spielen. Das ist ja recht interessant. Kam man doch nachgerade auf den Gedanken, in Amerika gäbe es eine Prosperitätsperiode ohne Ende. Und nun auf einmal dieses „Ende mit Schrecken". Es ist im Augenblick natürlich nicht klar, ob wir in Amerika am Anfang einer großen Wirtschaftskrise stehen, „da Mr. Hoover (Amerikas neuer Präsident) durch die Katastrophe sehr beunruhigt, weil es seiner Administration schädlich sein könnte, ein Programm veröffentlicht hat, dessen Auswirkungen sich bald bemerkbar machen werden". So schreibt die englische Wochenzeitschrift „The Observer", die auf Grund dieses Schrittes einen neuen Aufschwung nicht für ausgeschlossen hält.

Im Hoover-Programm merkt man nichts von deutschen Methoden, merkt man nichts von Forderungen nach Lohnverkürzungen. Recht anschaulich schildert Georg Bernhard das Programm des Präsidenten. Er schreibt:

„Hoover ist ein Mensch von entschlossener Tatkraft und schnellem Handeln. Er hat lange Jahre das Handelsamt verwaltet und galt auch dort als ein guter Wirtschaftskenner und als ein Mann mit ebenso viel Temperament wie Willen. Hoover hat sich deshalb auch nicht bloß damit begnügt, eine Konferenz einzuberufen, sondern er hat bereits Maßnahmen von Staatswegen getroffen. Die Federal Reserve Banken haben den Diskont ermäßigt. Und die Regierung hat Steuererleichterung angekündigt. Das geht drüben alles Zug um Zug. Ein zweifelsfreier Vorteil des Systems der direkten Demokratie und der Allgewalt des Präsidenten. Eines Systems, das immer ausgezeichnet ist, wenn ein ausgezeichneter Mann an der Spitze des Staates steht. Hoover hat aber überdies, wie aus den amtlichen Veröffentlichungen hervorgeht, der Wirtschaftskonferenz bereits durch einen Programmentwurf vorgearbeitet. Dieses Programm trägt deutlich das Bestreben zur Schau, auf alle Fälle Arbeitslosigkeit zu verhindern. Das Mittel dazu ist der amerikanischen Erkenntnis entsprechend, daß im Mittelpunkt der Wirtschaft der Konsum steht. Man wird zunächst im Rahmen des amerikanischen Budgets öffentliche Aufträge vergeben. Man wird die Kommunen anhalten, gerade jetzt wichtige Arbeiten verrichten zu lassen. Und es ist ganz zweifellos, daß die Wirtschaftsführer übereinkommen werden, mit allgemeinen Preisherabsetzungen vorzugehen. Das, was früher vielleicht künstlich und tollkühn war, wird jetzt nach dem großen Krach natürlichen Charakter tragen. Man will ankurbeln, man will Stockungen verhüten. Man will durch Aufrechterhaltung der Umsätze die Steigerung der Unkosten verhüten, selbst wenn zunächst dadurch von den Unternehmungen etwas weniger verdient werden wird. Ganz im Gegensatz zu den in Europa immer mehr verbreiteten Wirtschaftsauffassungen, wo die zunehmende Organisation in Kartellformen solche energische Preismaßnahmen verhindert. Bei uns besteht eher die Neigung, dem Geringerwerden des Umsatzes untätig zuzusehen. Und hinterher, wenn durch das Schwinden der Umsätze die Unkosten prozentual gestiegen sind, das als Entschuldigung für neue Preiserhöhungen zu benutzen. Für den Amerikaner ist das Wichtigste der Kunde. In Deutschland aber ist, wie der Nationalökonom Professor Bonn es einmal sehr witzig ausgedrückt hat, für einige Kartell-Besessene allmählich die „kundenfreie Wirtschaft" zum Ideal geworden."

Ob es freilich gelingen wird, die im Anzuge sich befindende Krise im Keime zu ersticken, bleibt abzuwarten. Aber für uns Deutsche haben diese Vorkommnisse außerordentliche Bedeutung. Beweisen sie doch, daß selbst in dem Lande, wo es bis jetzt keine Arbeiterbewegung von Einfluß gab und wo das „freie Spiel der Kräfte" ohne „Einschränkung" herrschte, man schließlich zum Mittel der „Planwirtschaft" greift. Man ist gezwungen, der zügellosen kapitalistischen Produktion in die Flanke zu fahren. Es zeigt sich hier, daß ein staatlicher Eingriff in das Getriebe der Wirtschaft notwendig ist, unter Umständen sogar nutzbringend sein kann. Und hier kommen wir an den Punkt, der berufen ist, dem auf dem Gewerkschaftskongreß sich bemerkbar gemachten geistigen Umschwung Ziel und Richtung zu geben. Freilich sprach man über diese Dinge auf dem Kongreß nicht, war auch gar nicht möglich, da die Bankkatastrophe erst nach seiner Beendigung ausbrach.

Die sich am wirtschaftlichen Horizont der USA abspielenden Dinge werden in ihrer Auswirkung auch die Arbeiterklasse nicht unberührt lassen. Schon mehren sich die Stimmen, die von einer zunehmenden Arbeitslosigkeit sprechen. Und beim Fehlen einer staatlichen Arbeitslosenversicherung wirkt sich das in einem ganz anderen Maße aus, als das in Deutschland der Fall ist. Freilich sprach sich der letzte Kongreß nur für Einführung einer staatlichen Altersversicherung aus; das Problem der Arbeitslosenversicherung blieb unberührt. Aber das, worauf es ankommt, ist: Die Gegnerschaft gegen das staatliche soziale Versicherungswesen, wurde fallen gelassen. Wohlverstanden, das staatliche Versicherungswesen. Ein auf Gegenseitigkeit basierendes Versicherungswesen hat es in Amerika immer gegeben, und Betriebskassen gibt es schon lange. Es ist überhaupt sinnlos, wenn deutsche Unternehmer auf das „Amerikanische Beispiel" verweisen, wo vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet, gerade in staatlichen Dingen „Freiheit" herrscht. Ein staatliches Gefüge im europäischen Sinne gibt es in Amerika nicht. Die amerikanischen Einwohner bilden eigentlich ein Gewürfel verschiedener Staaten. Vielleicht hat sich „Nichteinmischung" des Staates in wirtschaftliche Dinge erhalten. Wie aber, wenn die beispielslose Prosperitätsperiode einen Stillstand oder auch nur eine Stockung erleiden sollte? Wenn die von Präsident Hoover mit Hilfe der Großkapitalisten in Szene gesetzte „Stabilisierungsaktion" sich als zu schwach erweist, um die Lawine einer Wirtschaftskrise zurückzudrängen. Es fehlt in Europa nicht an Stimmen, die an der Tatkraft Hoovers zweifeln. Wie dem auch sei, in dieser Hinsicht kann schließlich auch in Amerika die im Anzug gewesene „Bereinigungskrise" einen Umschwung von einem Ausmaße erzeugen, dessen Tragweite man sich zur Zeit noch gar nicht berechnen kann.

B. W.

Wer in der Welt empfängt die meisten Briefe?

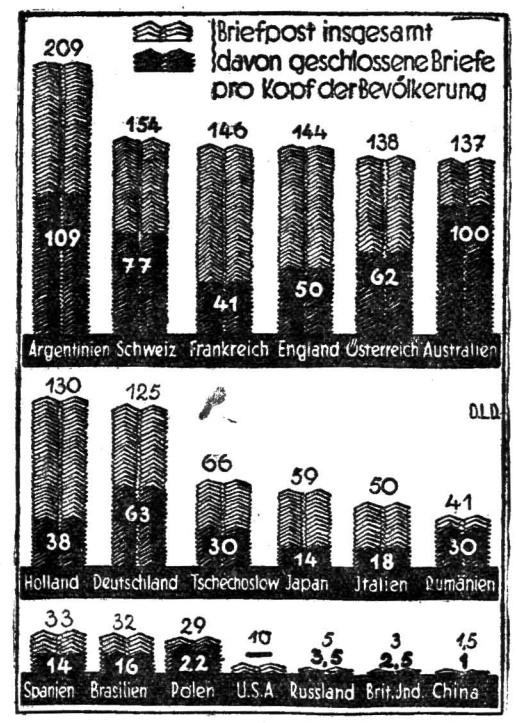

Der Argentinier kann nach der Statistik für sich in Anspruch nehmen, die meisten Briefe durchschnittlich zu erhalten. Bei den europäischen Staaten differiert die Zahl der empfangenen Briefschaften wenig. Dagegen ist interessant festzustellen, wie weit der Versand an Drucksachen an dem Briefversand in den einzelnen Ländern beteiligt ist. Hier dominiert Holland und dann Frankreich, wo fast nur ein Viertel der Briefschaften geschlossene Briefe sind, während es in Deutschland noch die Hälfte ist. Auch Japan hat einen prozentual hohen Drucksachenversand, während Australien, obwohl dort 137 Briefe im Jahre 1927 auf den Kopf der Bevölkerung befördert wurden, nur wenig Drucksachen versendet. Absolut genommen, bewältigt die deutsche Post mit 7,7 Millionen Sendungen den größten Verkehr, dann folgen England 6,5, Frankreich 6,0 und Japan mit 5,0. Die Zahl von U.S.A. ist eine Schätzung, da dort die Post noch in Privathänden ist. Amerika befördert viel weniger Briefe, weil ja die Masse der Bevölkerung nicht in den Großstädten sondern auf dem flachen Lande verbreitet ist, man eine Briefpropaganda aber nur in den Städten durchführen kann.

Wirtschaftsfriedliche Produktivität und soziale Leistungen

In der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie „Aufstieg oder Niedergang?", die im „Steinarbeiter" Nr. 50, 1929, bereits gewürdigt wurde, heißt es u. a.: „Die wirtschaftliche Produktivität ist die Quelle sozialer Leistungen." Durchaus richtig. Nur bitte die Rückseite der Medaille nicht zu übersehen! Sind die sozialen Leistungen, durch die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der werktätigen Bevölkerung gefördert werden, nicht auch eine Quelle wirtschaftlicher Produktivität? Und ist umgekehrt die Intensität der Arbeit — ein wesentlicher Faktor der wirtschaftlichen Produktivität — nicht auch eine Quelle sozialer Notstände, die wiederum soziale Leistungen erheischen? In diesem Zusammenhange brauchen nur die so beliebten Schlagworte Rationalisierung der Betriebe — Fließarbeit oder laufendes Band usw. erwähnt zu werden. Die Untersuchungen darüber, inwieweit diese neue Arbeitsart den Gesundheitszustand ungünstig beeinflußt, sind noch nicht abgeschlossen

Aber ganz abgesehen davon kann kaum bezweifelt werden, daß eine Arbeitsgestaltung, die mehr und mehr dem einzelnen Arbeiter und teilweise auch dem Angestellten die Entscheidung über Menge und Tempo seiner Arbeit entzieht, dazu führen muß, auch den zeitweise in seiner Arbeitsfähigkeit Beschränkten vorübergehend, d. h. während der Dauer auch nur einer leichten Erkrankung, aus dem Betriebe auszustoßen. Dadurch und nicht etwa durch zunehmende „Verweichlichung der Volksmassen", wie immer von Arbeitgebern und gelegentlich auch von Aerzten behauptet wird, ist wohl in der Hauptsache die Zunahme der Krankheitsfälle und Krankheitstage verursacht, für die Unterstützungen durch die Krankenversicherung aufzubringen sind. In der erwähnten Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie heißt es zwar weiter: „daß die soziale Gesetzgebung der produktiven Wirtschaft hohe finanzielle Lasten auferlegt", aber mit weit mehr Berechtigung könnte gesagt werden, daß die Umgestaltung der Wirtschaft die Träger der Sozialversicherung belastet. Es wäre dringend notwendig, daß auch diese Seite der Sache womöglich mit allem Rüstzeug moderner Wissenschaft einmal eingehend geprüft wird. Nebenbei bemerkt könnten die hierfür notwendigen Mittel vielleicht von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft (jetzt Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung) bereitgestellt werden, da die Klärung solch lebenswichtiger Fragen unserer Gegenwart wohl eher Förderung mit öffentlichen Mitteln verdient als manche recht veraltete wissenschaftliche Haarspalterei, auf die der Abgeordnete Dr. Moses im Reichstag mit vollem Recht hingewiesen hat.

Jedenfalls würden die hier vorgeschlagenen Studien eher einem Aufstieg der deutschen Volkswirtschaft dienen, der ja angeblich auch vom Reichsverband der deutschen Industrie angestrebt wird. Noch eine weitere Bemerkung der Denkschrift soll hier festgenagelt werden. Es heißt dort: „Die Sozialversicherung soll die wirklich Schutzbedürftigen und Notleidenden betreuen." Wer ist nun nach Ansicht dieser Herren schutzbedürftig und notleidend? Darüber werden die Meinungen immer auseinandergehen.

Nur in einem Punkte kann gerade vom Standpunkt eines modernen Ausbaues der Sozialversicherung den Ausführungen der Denkschrift aus vollem Herzen zugestimmt werden. Es heißt dort: „Eine Besserung der Verhältnisse für die vom sozialen Notstand betroffenen Kreise sollte grundsätzlich nicht erst bei der finanziellen Fürsorge für diese Kreise einsetzen, sondern sie sollte schon mit solchen Maßnahmen beginnen, die von vornherein der Verhütung von sozialen Mißständen zu dienen geeignet sind." Nur wendet man merkwürdigerweise diese Erkenntnis von der Notwendigkeit vorbeugender Maßnahmen nur auf das Erwerbslosenproblem an und will damit beweisen, daß eine „Förderung der Produktion", d. h. im Sinne des Reichsverbandes der deutschen Industrie, ein Abbau aller das Profitstreben des Unternehmertums hemmenden Gesetze die beste Sozialpolitik sei. Es ich die alte Heilslehre des Kapitalismus. Die Arbeiterschaft hat wohl Erfahrungen genug gesammelt, um sich durch diesen Sirenengesang nicht mehr betören zu lassen.

Krankengeld nur für volle Tage?

Nach § 182 der Reichsversicherungsordnung wird bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit dem Versicherten Krankengeld gewährt. Nach dem gleichen Paragraphen muß das Krankengeld für jeden Kalendertag gezahlt werden. Ueber diese Grundbestimmungen herrschen in der Praxis wohl kaum mehr Zweifel. Meinungsverschiedenheiten können nur dann eintreten, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht einen vollen Tag, sondern nur einen Teil desselben bestanden hat. Bei wirklich ernsten Krankheitsfällen wird dies wohl sehr selten eintreten. Beim Beginn der Krankheit kommt dieses Vorkommnis auch nicht in Frage, da der Versicherte, von Ausnahmen abgesehen, während der ersten drei Tage seiner Krankheit ja Krankengeld nicht erhält. Höchstens am Schluß der Krankheit kann der Fall eintreten, daß die Arbeitsunfähigkeit sich nicht mehr auf einen vollen Arbeitstag erstreckt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann nun Krankengeld nur für volle Tage gewährt werden. Der Versicherte muß deshalb am Schluß seiner Krankheit entweder noch einen vollen Tag feiern, also nicht arbeiten, oder wenn er dies nicht will, für diesen Tag auf sein Krankengeld verzichten. Bezieht beispielsweise ein Versicherter für den letzten Tag seiner Krankheit Krankengeld und geht er an diesem Tage entweder voll oder auch nur einige Stunden seiner Lohnarbeit nach, so verstößt er dadurch gegen Gesetz und Krankenordnung. Bekommt die Krankenkasse hiervon Kenntnis, so kann sie unstreitbar von dem Versicherten das für diesen Tag gezahlte Krankengeld zurückfordern.

Es gibt jedoch außer diesem Fall in der Praxis noch eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten, in denen der Versicherte wegen seiner Krankheit Arbeitszeit versäumt und ihm dadurch Verdienst entgeht. Wie ist die Rechtslage beispielsweise dann, wenn der Versicherte einen auswärts wohnenden Spezialarzt aufsuchen muß? Die Dinge liegen so, daß auch in diesen Fällen die Krankenkasse das Krankengeld zahlen muß, wenn der Versicherte einen vollen Tag versäumt. Beträgt die Arbeitsversäumnis dagegen nur wenige Stunden, so ist von der Zahlung einer Entschädigung nicht die Rede. Man kann jedoch derartige Fälle nicht in Bausch und Bogen behandeln, sondern muß hier von Fall zu Fall entscheiden. Verschlingt das Aufsuchen des Arztes den größten Teil des Tages und ist der Rest der verbliebenen Zeit wirtschaftlich nicht mehr von Bedeutung, dann muß die Kasse auch für diesen Tag Krankengeld gewähren. Im umgekehrten Falle jedoch kann eine Entschädigung in irgendeiner Form für die verlorene Arbeitszeit von der Kasse nicht gefordert werden. Nicht berührt wird durch die soeben geschilderte Rechtslage die Verpflichtung der Krankenkasse dem Versicherten Fahrgeld usw. zu erstatten, welches er infolge des Aufsuchens des Arztes aufwenden mußte. Derartige Kosten muß die Kasse auf jeden Fall ersetzen.

Kl—s.

Die Sonderregelung für die berufsübliche Arbeitslosigkeit. Auf unsere Eingabe auf Herausnahme der Natursteinindustrie aus der Sonderregelung liegt zu den bereits in Nr. 1 des „Steinarbeiter" veröffentlichten Entscheidungen nunmehr eine weitere Entscheidung des Landesarbeitsamtes **Niedersachsen** vor, die für unsere Berufsgruppen folgendes bestimmt:

Von den in der Anordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bezeichneten Betriebsarten werden ausgenommen:

a) Steinbruchbetriebe mit einer Durchschnittsbelegschaft von mindestens zehn Beschäftigten und Steinbearbeitungsbetriebe ohne Rücksicht auf die Belegschaftsstärke. Beide Betriebsarten, wenn die Betriebe innerhalb der letzten Jahre, abgesehen vom Winter 1928/29, tatsächlich regelmäßig während des Winter beschäftigt waren.

b) Kalk-, Gips- und Traßwerke, sowie Betriebe der Betonwaren und Betonwerksteinindustrie, die ausschließlich oder überwiegend nicht für das Baugewerbe, sondern für andere Unternehmungen ununterbrochen beschäftigt waren.

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes **Brandenburg** hat mit Beschluß vom 11. d. M. sämtliche im Bezirk der Stadtgemeinde Berlin und der Orte Potsdam, Nowawes, Michendorf, Bornstedt, Stahnsdorf und Oranienburg vorhandenen Betriebe und Betriebsabteilungen der Gruppe A 6 — Gewinnung und grobe Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Nutzmineralien — der Anordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt vom 18. Dezember 1929 sowie den Steinbruchbetrieb von F. R. Baumann, Althüttendorf bei Joachimsthal, aus der Sonderregelung für berufsübliche Arbeitslosigkeit ausgenommen.

Demzufolge fallen sämtliche in diesen Betrieben beschäftigt gewesenen bzw. beschäftigten Arbeitnehmer nicht unter die Sonderregelung.

Das Landesarbeitsamt **Rheinland** hat die bereits abgedruckte Entscheidung wie folgt ergänzt:

„Unter IV Abs. 2 meines als Vorgang genannten Rundschreibens habe ich besonders darauf hingewiesen, daß unter die Anordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 18. 12. 1929 die feine Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Nutzmaterialien nicht fällt. Es sind mir eine Reihe Klagen zugegangen, nach denen anscheinend Steinmetzen, die nur feine Steinbearbeitung als Werk-, Bau- und Grabmalsteinmetzen ausgeführt haben, der Saisonunterstützung zugewiesen wurden. Ich bitte diese Fälle umgehend einer Nachprüfung unterziehen zu wollen und diejenigen Steinmetzen, die feine Arbeiten ausgeführt haben, wieder in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu setzen."

Zu den Steinmetzen, denen eine feine Bearbeitung obliegt, dürften in der Regel auch die Marmorarbeiter gehören.

Mayen. Die Zahlstelle hatte am 22. Dezember für den als Gauleiter mit dem Sitz in Hannover gewählten Kollegen Heinrich Schmitt, bisher Bezirksleiter im Mayener Gebiet, eine schlichte aber erhebende Abschiedsfeier veranstaltet. Einige Zahlstellen des Bezirks waren durch Deputationen vertreten. Eigene Kollegen, sowie die Vertreter des Ortsausschusses, ferner der Geschäftsstelle des Mayener Volksblattes und der Sozialdemokratischen Partei, widmeten dem scheidenden Freund, Kampfgenossen und Förderer der Arbeitersache herzliche Dankesworte. Umrahmt war die Zusammenkunft von Darbietungen des Arbeiter-Gesangvereins „Lyra". Dieser Abend wird allen Teilnehmern im Gedächtnis bleiben.

*

Für den Kollegen Heinrich Schmitt wurde am 27. Dezember zum Nachfolger der Kollege Jakob Haupt in Mayen einstimmig vom Verbandsvorstand und Verbandsausschuß gewählt. Beworben hatten sich insgesamt drei Kollegen. Dem neuen Bezirksleiter, der im Bezirk Mayen durchaus nicht „neu" ist, wünschen wir besten Erfolg, und was vor allem auch notwendig ist: Befriedigung in der Bewältigung der umfangreichen Aufgaben und Arbeitsleistungen eines Bezirksleiters.

Ein ungetreuer Kassierer. Der frühere Zahlstellenkassierer von Gotha, der Steinsetzer Otto Schulz, hat den Verband um 461,36 Mk. geschädigt. Davon gehörten 131,81 Mk. der Lokalkasse, das übrige der Hauptkasse. Das Thüringer Amtsgericht 7 in Gotha hat Schulze am 29. Oktober 1929 zu drei Monaten Gefängnis rechtskräftig verurteilt.

Der Verurteilte hat Strafaufschub mit Bewährungsfrist bis zum 1. November 1932 erhalten,

sofern er die Geschädigten wieder entschädigt, und zwar in wöchentlichen Raten von mindestens 10 RM. Beginnend an dem Tage, an dem er wieder Arbeit findet.

Das Urteil, wie auch jene von anderen Gerichten, räumt mit der irrigen Auffassung auf, daß die Unterschlagung nicht wieder zurückgezahlt werden brauche, wenn sich das Gericht damit beschäftigt.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gesperrt:

2. Gau: In **Gleiwitz** die Granitschleiferei Fa. Jakobowitz, Inhaber Jo. B. Mahler.

4. Gau: In **Altenburg** die Steinsetzfirma Pötschig wegen Tarifbruch.

5. Gau: In **Hiddesen** die Firma Schneidewind.

*

6. Gau: **Odenwaldbezirk** (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Lohnstreit über die Entlohnung der Reparationsarbeiten ist trotz Vermittlung auf einem toten Punkt angelangt, so daß hier anscheinend nur noch Gewaltmittel siegen können. Die Unternehmer belieben sie schon. Am 21. Dezember hat die Firma Rüth & Reinmuth in Heppenheim ihre gesamte Belegschaft fristlos entlassen. Sie begründet ihre Maßnahme damit, daß sie mit der Lieferung der Reparationsarbeiten voraus sei, und die Hessische Landesbank, die die Finanzierung durchführe, infolge der allgemeinen Geldknappheit weitere Vorschüsse für die Herstellung von Reparationsarbeiten nicht geben könne.

Zuzug ist unter diesen Umständen unbedingt fernzuhalten.

*

Aus der schlesischen Granitindustrie. Am 2. Januar 1930 verhandelte der Breslauer Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz von Wiersich mit je zwei berufsfremden Beisitzern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern über den recht zugespitzten Lohnstreit in der schlesischen Granitindustrie, an dem 7500 Granitarbeiter beteiligt sind.

Die Unternehmer, vereinigt im Schlesischen Steinindustrieverband, hatten den Bezirkslohntarif gekündigt mit der unbestrittenen Absicht des Lohnabbaues, die von einzelnen Unternehmern sogar bis 20 Prozent geäußert wurde. Als die Verhandlungen stets ergebnislos verliefen, wurde schließlich nach alter Unternehmer-Draufgängermanier mit — Aussperrung gedroht; das Letztere trotz der dortigen großen Arbeitslosigkeit, trotz Kurzarbeit und trotz Stillegungsmanöver. Daraus geht schon deutlich hervor, daß die Geschäftslage im schlesischen Granitbezirk äußerst trübe aussieht und wenig Aussicht besteht auf etwaige Besserung in absehbarer Zeit.

Vor dem Schlichtungsausschuß zu Breslau kam dennoch folgender Vergleich zustande:

Der bestehende Lohntarif, einschließlich der betrieblichen Nebenabkommen, wird bis zum 31. Januar 1931 verlängert.

Diesem Vergleich haben die Parteien durch ihre Vertreter zugestimmt. Damit hat sich für den Bezirk der eventuelle offene Kampf erledigt. Unsere beteiligten Kollegen sind einsichtig genug, diese Regelung der Streitfrage als die allein gegebene in der gegenwärtigen Situation anzusehen, obgleich für die schlesischen Steinarbeiterlöhne eine Aufbesserung dringend bleibt. Die Unternehmer allerdings wollen Abbau. Das ist, wie die Schilderung zeigt, vorbeigelungen. Nun liegt es an unseren schlesischen Kollegen, in altbewährter Einsicht ihre Organisation, trotz der schlechten Arbeitsmöglichkeit, immer intakt zu halten, damit die Scharfmacher unter den dortigen Unternehmern, die mit ihrem Willen nicht zum Ziele gelangten, ihn dennoch auf andere Weise nicht verwirklichen können. Die Organisationstreue, also der Wille zum Zusammenschluß, zeigt sich am treffendsten in Notzeiten, von denen seit längerer Zeit alle großen Steinbruchsbezirke Deutschlands mehr oder minder heimgesucht werden.

Bautzen. Den Kollegen, die früher bei der Firma Bautzener Granit-Stein-Brüche G. m. b. H. in Oberkaina beschäftigt waren, wird von der Zahlstellenleitung folgende Aufklärung über den Stand der Klage gegeben: Es ist bekannt, daß wir eine Hypothek in Höhe von 18 000 RM. gepfändet und Klageantrag auf deren Abtretung an die Kläger gestellt haben. Das Landgericht Bautzen hat unserer Klage stattgegeben und das Urteil zu unseren Gunsten gefällt. Darauf hat die Beklagte Berufung eingelegt. In der Berufung haben bereits 4 Termine stattgefunden und der 5. ist auf den 10. Januar 1930 festgesetzt. Wir hoffen auch, daß das Oberlandesgericht Dresden diese mysteriöse Hypothekensache so auslegt, wie es das Landgericht Bautzen getan hat. Daß diese Klage noch nicht zu Ende ist, liegt also nicht an uns, sondern am Gericht.

Ueber die Gelder, die durch den Verkauf der gepfändeten Steine eingegangen sind, ist folgendes zu bemerken: Für die Steine, die verkauft wurden, hat das Gerichtsvollzieheramt vom Amtsgericht Bautzen die Gelder eingezogen und an den Bevollmächtigten Rechtsanwalt Schuster abgegeben. Der Betrag ist aber so gering, daß eine Auszahlung vorläufig nicht in Frage kommt. Ein kleiner Teil der gepfändeten Steine ist noch nicht verkauft, so daß eine endgültige Summe noch nicht feststeht. Die hierbei in Frage kommenden Kollegen mögen das Vorstehende zur Kenntnis nehmen und andere unwahre Gerüchte zurückweisen.

Landeskonferenz der Steinsetzer und Rammer Sachsens in Dresden am 22. Dezember 1929. Der Gauleiter Koll. Piefke begrüßte die Erschienenen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Konferenz ersprießliche Arbeit leiste. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lage im Gewerbe. 2. Lehrlingsrichtlinien und Lehrzeit. 3. Stellungnahme zum Tarifvertrag. 4. Verschiedenes. Zum Vorsitzenden wurde Koll. Krippendorf und als Schriftführer Eckhardt (Dresden) gewählt. Die Anwesenheitsliste ergab 25 Delegierte, den Sektionsleiter, Gauleiter und 3 Gäste. Zu Punkt 1 erhält der Koll. Linke das Wort. Er schildert zunächst die mißliche Lage in unserem Gewerbe und die Ursachen, die dazu geführt haben. In erster Linie trage die späte Propaganda der gesamten Steinindustrie gegenüber der regen und einflußreichen Propaganda der Kunststraßendecken-Industrie einen großen Teil Schuld. Trotzdem es einwandfrei feststehe, daß Kleinpflaster, wenn es auch bei der ersten Herstellung etwas teurer sei, doch noch das billigste und solideste Straßenbefestigungsmittel sei, die Behörden der regen Propaganda der Asphalt- und Colasgesellschaften in den meisten Fällen Gehör schenken und die Straßen von diesen herstellen lassen. Zweitens trage auch die schwierige Geldbeschaffung und die mißlichen Finanzverhältnisse des Reiches, der Länder und Gemeinden wesentlich viel dazu bei. Ein großer Fehler sei auch darin zu erblicken, daß allein im Jahre 1928 für 28 Millionen Asphaltprodukte bezogen wurden und somit einem großen Teil Steinarbeitern die Arbeitsmöglichkeit entzogen wurde. Es sei auch für 1930 wenig Aussicht vorhanden, daß sich die Lage in unserem Berufe bessern werde. Der Zentralvorstand habe sich aus all diesen Gründen veranlaßt gesehen, entsprechende Schritte zu unternehmen. Linke empfahl der Konferenz eine Entschließung zur Annahme, die an sämtliche sächsischen Behörden, Straßen- und Wasserbauämter eingereicht werden könne. In seinen weiteren Ausführungen zeigte er verschiedene Wege, die eine Linderung der krassen Arbeitslosigkeit herbeiführen können. Nach längerer Aussprache im für und gegen wurde die nachstehende Entschließung bei einigen Stimmenthaltungen angenommen:

„Die am 22. Dezember 1929 in Dresden tagende Landeskonferenz der sächsischen Straßenbaufachgruppen des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands stellt mit Besorgnis das von Monat zu Monat immer krasser hervortretende Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit in der Wegebaustoffindustrie und im Straßenbaugewerbe fest. Besonders unheilvoll zeigt sich die Arbeitslosigkeit dieser Berufsgruppen in der Tatsache, daß während des ganzen Bausommers für eine große Anzahl Arbeiter nicht die Möglichkeit bestand, Arbeit zu erlangen. Die Folge dieses Zustandes war, daß diese Arbeiter (Pflastersteinmacher, Steinbrecher, Schotterarbeiter, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter) sich nicht die Anwartschaft zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung erringen konnten und jetzt und für die kommende Zeit den Fürsorgeetat der Städte und Gemeinden belasten. Die Arbeitslosigkeit in der Wegebaustoffindustrie und im Straßenbaugewerbe nahm solche Formen an, daß schon im November 1929 jeder dritte Arbeiter dieser 12 000 Personen umfassenden Berufsgruppen in Sachsen arbeitslos war. Die für den Monat Dezember vom Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands eingeleitete Arbeitslosenzählung läßt schon heute erkennen, daß in den einzelnen Bezirken der Wegebaustoffindustrie und des Straßenbaugewerbe Sachsens eine Arbeitslosigkeit von 50 bis 75 Prozent der Gesamtarbeiterschaft dieser Gruppen in Frage kommen wird.

Die Landeskonferenz ist angesichts dieser, die Arbeiterschaft der Straßenbaufachgruppen Sachsens so unheilvoll beeinflussenden Verhältnisse der Anschauung, daß die aus finanziellen Gründen von den wegebaupflichtigen Körperschaften durchgeführte Drosselung des Straßenbaues die Ursache ihrer großen Notlage ist. Aber nicht nur der Arbeiterschaft, sondern der gesamten Wirtschaft schlägt diese Drosselung des Straßenbaues die schwersten Wunden. Auf der einen Seite verlangt der von Jahr zu Jahr sich steigernde Kraftwagenverkehr eine verstärkte Anpassung der Straßen an denselben und einen verstärkten Ausbau des Straßennetzes von Stadt und Land. Demgegenüber ist die Drosselung und die Einstellung des Straßenbaues, die tausende von Arbeitern der genannten Berufsgruppen der Arbeitslosigkeit anheimfallen läßt, insofern ein Rückschritt, als dieser Zustand den wegebaupflichtigen Körperschaften in Zukunft die allergrößten Lasten aufbürden wird. Wohl ist in den letzten Jahren für die Erneuerung der Straßen im Interesse des Verkehrs Gutes geleistet worden, aber eine Drosselung und eine Einstellung des Straßenbaues auf mehr oder weniger lange Zeit würde für die gesamte Wirtschaft und insbesondere für den Kraftwagenverkehr die gleichen schlimmen Folgen zutage treten lassen, wie sie im Kriege durch das Ruhen des Straßenbaues zu verzeichnen waren, das mit einer völligen Zerstörung der Straßen geendet hat, und deren Wiederherstellung allein gewaltige Summen erforderte.

Aus diesen wirtschaftlichen und soziale Erwägungen heraus beauftragt die Landeskonferenz die in Frage kommenden Gauleitungen des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, die vorstehende Entschließung der Sächsischen Staatsregierung, dem Sächsischen Landtage und den wegebaupflichtigen Körperschaften Sachsens mit dem Hinweise und dem Ersuchen zu übermitteln, im Interesse der Eindämmung der Arbeitslosigkeit der Arbeiterschaft der Wegebaustoffindustrie und des Straßenbaugewerbes den Reichtum Sachsens an bestem Steinmaterial, das von keinem neuzeitlichen Straßenbefestigungsmittel an Güte, Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht wird, auszunutzen und die Vergebung von Straßenbauarbeiten (Pflastersteine und Schotter) zur Linderung der großen Notlage der Arbeiterschaft baldigst in die Wege zu leiten."

Zu Punkt 2 verweist der Gauleiter Koll. Piefke auf die Lehrlingsrichtlinien, sie seien für das ganze Reich geschaffen. Auf Grund dieser Basis müßten nun die Gesellenausschüsse in den einzelnen Bezirken mit ihren Innungen weiter verhandeln, um die Lehrverhältnisse dem anzupassen. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß diese Richtlinien nicht überall Befriedigung hervorgerufen haben, so sei doch mit Genugtuung festgestellt worden, daß im allgemeinen wesentliche Vorteile erzielt worden sind. Ein weiterer Beweis dafür sei, daß schon ein großer Teil Innungen Sturm gegen diese Richtlinien anlaufen. Hierauf schildert Chemnitz die unhaltbaren Zustände in der Lehrlingszüchterei der dortigen Unternehmer. Trotz alledem die Gewerbeordnung vorsehe, daß nur derjenige Lehrlinge ausbilden darf, der einer dreijährigen Lehrzeit genügt und mindestens 5 Jahre als Geselle tätig gewesen und die Meisterprüfung bestanden hat, ist es auch ungelernten Unternehmern möglich, Lehrlinge zu halten, und wenn sie Schuster oder Schneider seien. Ja sogar die Straßenbahn-Gesellschaft habe von der Gewerbekammer die Genehmigung erhalten, Lehrlinge auszubilden. Jede Beschwerdeeingabe bei der Gewerbekammer sei fruchtlos und man wünscht aus diesem Grunde, daß der Zentralvorstand nun ernsthafte Schritte in dieser Frage unternimmt. Von Zwickau wird es begrüßt, daß der Zentralvorstand diese Richtlinien geschaffen hat und erklärt, daß daselbst bei richtiger Anwendung Vorteile erzielt worden seien und wo das nicht sei, es die Schuld der betreffenden Gesellenausschüsse sei. Auch mit der in den Richtlinien angeführten Lohnskala erklärt sich Zwickau einverstanden. Leipzig ist mit den vielumstrittenen Richtlinien nicht zufrieden gestellt und betont, daß es weit vorteilhafter gewesen wäre, wenn die Zentrale vor Abschluß genügende Informationen bei den Gesellenausschüssen geholt hätte, wie das der Baugewerksbund ja auch getan hätte. Bautzen erklärt, die Richtlinien seien verbesserungsbedürftig. Da ein Dresdner Gesellenausschußmitglied als Gast anwesend war, wünschten die Delegierten, daß er sich hierzu auch äußerte. Der Kollege schilderte die schwierigen Verhandlungen und wie hartnäckig sich die Dresdner Innung anfangs geweigert habe, überhaupt in Verhandlungen darüber einzutreten. Chemnitz beschwert sich, daß sie von ihrem Fachgruppenleiter bis heute noch nicht unterrichtet sind, wie eigentlich das ganze Lehrlingsverhältnis durch die Verhandlungen geregelt worden ist, worauf Koll. Piefke verspricht, eine Abschrift von dem Protokoll zugehen zu lassen. Der Sektionsleiter weist auf die Verhältnisse hin, die vorher bestanden haben. Die Zentrale ist bestrebt, zunächst einmal die Lehrlingsverhältnisse tariflich zu regeln und habe dabei große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Aus verschiedenen Zwischenrufen gehe deutlich hervor, daß diese Richtlinien doch schon Vorteile gebracht haben und wenn diese so angewendet würden, wie sie gedacht seien, würden auch andere Verhältnisse eintreten. Wo ein Bezahlung der Lehrlinge im Winter nicht erfolge, müsse diese bei den Arbeitsgerichten eingeklagt werden. Weiter weist er noch auf den Beschwerdeweg gegen die Innungen und Handwerkskammern hin. Bei den meisten Kollegen herrsche darüber noch große Unklarheit. Ein großer Fehler sei auch darin zu erblicken, daß Eltern von Söhnen, die unseren Beruf erlernen wollen, sich nur an die Unternehmer wenden und nicht sich ihre Informationen bei den Gesellenausschüssen holen. Leipzig wünscht noch, daß der Zentralvorstand bei den Behörden vorstellig werde, daß diese bei Vergebung von Arbeiten den Unternehmern zur Bedingung machen, die Pflasterarbeiten von Gesellen herstellen zu lassen. Auch die Verschmelzungsfrage mit dem DBGB. wird angeschnitten. Bautzen wünscht, daß auch die Lehrlinge, die vor dem 1. April 1929 eingestellt wurden, unter die Richtlinien fallen sollen. Weiter wird geschildert, wie Chemnitzer Unternehmer verstehen, die 3½jährige Lehrzeit zu umgehen, indem sie jugendliche Arbeiter von 14 Jahren auf 1 Jahr Probezeit einstellen. Von Plauen wird dasselbe gesagt.

Zu Punkt 3 erklärt Koll. Piefke, daß in dieser Angelegenheit jetzt nichts unternommen werden kann, da der Tarif ja noch für nächstes Jahr Gültigkeit besitze. Er ersucht aber dringend, die Akkordarbeit einzuschränken. Ueber die Tarifkündigung, Abschaffung der Akkordarbeit, Landestarif usw. entspinnt sich eine rege Aussprache. Ein Beschluß über die Tarifkündigung kommt nicht zustande. Dann werden noch einige Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Bezirken erörtert, vor allem wird das unsinnige Verhalten einiger Leipziger Kollegen auf der Baustelle in Oberfrohna einer scharfen Kritik unterzogen. Ueber die mißlichen Kassenverhältnisse einiger kleinerer Zahlstellen, die nicht in der Lage sind, ihre Delegierten zu bezahlen, entspinnt sich eine Debatte. Es werden allerhand Ratschläge erteilt, aber etwas positives kam nicht heraus. Die Konferenz endete gegen 6 Uhr.

Brandenburg a. H. In der Zahlstelle Brandenburg fand am 18. 12. 1929 eine Mitgliederversammlung statt. Die Kollegen waren erstaunt, ohne Vorsitzenden zu sein, denn er hat es nicht für nötig gehalten, in der Versammlung zu erscheinen. Es wurde nun ein provisorischer Vorstand gewählt. Kollege Erich Hansch als Vorsitzender, und Kollege Milchert als Schriftführer. Der neue Vorsitzende gab als Tagesordnung bekannt: Wohlfahrtsgeld und Verbandsangelegenheiten. Ueber die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder waren die Kollegen erregt. Die Meinung tauchte auf, daß zuviel abgezogen wurde. Kollege Roigt stellte den Antrag, daß der Gauleiter in der nächsten Versammlung uns darüber Aufklärung gibt. Kollege Hermann Walter führt Klage, daß er nach einer Mitgliedschaft über 39 Jahre ausgesteuert ist, da Krankheit und Arbeitslosigkeit eins ist in der Unterstützung. Auf Anregung des Vorsitzenden wurde beschlossen, den Kollegen, die über 25 Jahre und noch länger dem Verbande die Treue bewahrt haben, eine Ehrung bei Hermann Vettermann zuteil werden zu lassen. Es sind dies folgende Kollegen: Steinsetzer Hermann Walter, Otto Knoblauch, Karl Kaiser und der Rammer Gottlieb Milchert. Es wurde dann noch beschlossen, jeden Sonntag nach dem 1. eines Monats um 9½ Uhr unsere Versammlung abzuhalten.

Beuthen (Oberschlesien). Am 15. Dezember tagte in Kandrzin, Bahnhofshotel, eine Bezirkskonferenz des Tarifbezirks Oberschlesien. Anwesend war Gauleiter Piefke und 13 Delegierte. Die Versammlung leitete als Vorsitzender Kollege Vater. Als Schriftführer fungierte Kollege Frontziak. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht vom Verbandstag und die Lage im Beruf. 2. Stellungnahme zum Tarif und Lohnvertrag. 3. Verschiedenes. Gauleiter Kollege Piefke gab Bericht vom Verbandstag. Anschließend daran wurde die Lage im Beruf eingehend besprochen. Der Gauleiter ermahnte, nur einwandfreie Pflasterarbeit zu liefern, keine Akkordarbeit zu leisten, da bei mangelhaftem Pflaster in der Zukunft die Kunststraßen in Vordergrund kommen. Außerdem legte er den Kollegen ans Herz, die 48-Stunden-Woche einzuhalten, wie es auch der Tarifvertrag vorschreibe. Dann wurde über eine eventuelle Lohntarifkündigung diskutiert und beschlossen, in der nächsten Konferenz dazu Stellung zu nehmen. Unter Verschiedenes gab Kollege Piefke Aufschluß über das Betriebsrätegesetz, das in den Betrieben Oberschlesiens noch nicht beachtet würde. Die Delegierten beschlossen einstimmig, im Frühjahr die Wahl der Betriebsräte und der Obmänner vorzunehmen. An Stelle des Lohnkommissionsmitgliedes Gottwald (Gleiwitz) wurde als Ersatzmann Kollege Baldy (Oppeln) gewählt. Kollege Graf machte nähere Angaben über die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder an die Filialen. Auf Antrag der Filiale Jakubowitz wurde Kollege Klemenz Leo in die Wohlfahrtskommission gewählt. Zum Schluß wurde einstimmig der Antrag an den Verbandsvorstand angenommen: Anstellung eines Bezirksleiters für Oberschlesien.

Rundschau

Wohlfahrtsminister, Ortskrankenkassen und Schwerindustrie. In der von den niederrheinischen Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Zeitschrift „Ruhr und Rhein" Nr. 50 wurde ein heftiger Angriff gegen den preußischen Wohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer gerichtet. Man warf ihm vor, daß er eine Innungskrankenkasse der Innung des Eisen- und Metallgewerbes für die Kreise Remscheid und Lennep nicht zugelassen habe. Anscheinend sei dies geschehen auf Diktat von „sozialistisch beherrschten Ortskrankenkassen". In diesem Zusammenhang wurde dem preußischen Wohlfahrtsminister „skrupellose Parteilichkeit" vorgeworfen und ihm nachgesagt, er stände nicht mehr zu seinem früheren Wort. „Die Macht der sozialistisch beherrschten Ortskrankenkassen muß doch schon sehr groß, ihre politischen Verbindungen nach oben müssen in Preußen schon allmächtig sein und klare Rechtsbestimmungen mühelos beiseite schieben können, um diesen neuen Umfall Hirtsiefers zu erklären. Denn er kann es doch offenbar nicht leicht nehmen wollen, daß er schon zum zweitenmal als Minister nicht zu seinem Wort steht und Entscheidungen trifft, die er zu seinem Pech noch vor kurzer Zeit selbst ausdrücklich als ungesetzlich hinstellte." — Dieser geharnischte Angriff des schwerindustriellen Organs scheint verschiedenen Stellen wider den Strich gegangen zu sein, denn im Heft 52 derselben Zeitschrift werden die persönlich verletzend wirkenden Ausdrücke, insbesondere der Vorwurf der „skrupellosen Parteilichkeit", mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen. Ehe sich ein Redakteur dazu bereit erklärt, etwas mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen, muß es schon schlimm sein. Es kennzeichnet aber die Leichtfertigkeit, mit der ein Organ halbamtlicher Körperschaften derartige Beleidigungen in die Welt streut. Hirtsiefer hat den Ortskrankenkassen keineswegs immer zur Seite gestanden. Er hat Innungskrankenkassen und andere Kassengebilde zugelassen in einem Umfange, die geradezu als ein Hohn bezeichnet werden konnten. Wenn er nun einmal eine vernünftige Handlung begeht, dann **wird er von derartigen Kreisen auf das gemeinste angegriffen.** Die ganze Angelegenheit ist typisch für die Form, wie gegen Ortskrankenkassen gekämpft wird. Für den preußischen Wohlfahrtsminister dürfte dies aber eine Lehre sein. Wenn man keine klare Linie einhält und den Innungen und anderen rückschrittlichen Bestrebungen allzuviel Konzessionen macht, dann hält es schwer, einmal vernünftige Entscheidungen zu treffen.

Eine vernünftige Ansicht. Die J. u. H. hat zu Neujahr an größere Industriefirmen eine Rundfrage über ihre Neujahrswünsche bezüglich der Steuer- und Sozialpolitik gerichtet. Die meisten befürworten entschieden den Abbau der Sozialpolitik. Nur eine Antwort, die der Gebr. Junghans AG, bewegt sich in einer vernünftigen Richtung. Wir geben sie ohne Kommentar wieder: „Eine Einschränkung sozialer Fürsorgemaßnahmen könnte nur sehr vorsichtig vorgenommen werden, weil durch die allgemeine Verarmung die gegenseitige Hilfe bei Krankheit usw. sehr schwer möglich ist. Das Prinzip des heutigen Aufbaus, daß die Gesamtheit für einzelne Unglücksfälle eintritt, ist vorläufig noch sicherer als die Beschränkung auf eigene Sparsamkeit, denn bei dieser werden einzelne Familien zwar besser wegkommen, wenn sie von Unglück verschont werden, die anderen aber um so eher der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen

Wirtschaftliche Arbeitskämpfe im Jahre 1929. Die jeweilige Kurve der wirtschaftlichen Arbeitskämpfe zeigt an, wie um das Sozialprodukt gerungen wurde. Kampfjahre waren die Jahre 1925, 1927 und 1928. In den Jahren 1926 und 1929 war die Zahl der Streiks und Aussperrungen geringer. Die nachfolgende Tabelle gibt über die angewandten Streiks und Aussperrungen im letzten Jahrfünft Auskunft:

	Beteiligte Arbeiter (in 1000)			Zahl der verlorenen Arbeitstage (in Mill durch		
	Streiks	Aussperrungen	Streiks und Aussperrungen zusammen	Streiks	Aussperrungen	Streiks u. Aussperrung. zusammen
1925	510	268	778	11,3	5,8	17,1
1926	60	44	104	0,9	0,4	1,3
1927	233	270	503	2,9	3,1	6,0
1928	328	452	780	8,5	11,8	20,3
1929	115	95	210	1,8	2,1	3,9

Die meisten Streiks wurden 1925 ausgefochten. Die Kämpfe dieses Jahres dienten dazu, den deutschen Arbeitslohn erst auf eine solche Höhe zu bringen, damit ein Leben als Kulturmensch überhaupt möglich ist. An Heftigkeit der Arbeitskämpfe steht das Jahr 1928 nicht viel nach. Namentlich wurden sehr viel Aussperrungen durchgefochten. Das verflossene Jahr brachte einen Ausfall von rund 4 Millionen Arbeitstagen. Einen Ausfall an Lohnzahlungen in Höhe von rund 30 Millionen Mark kann man in Ansatz bringen. Diese Summe ist aber verhältnismäßig gering, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß allein durch die Arbeitslosigkeit eine Bruttolohnsumme in Höhe von 3 Milliarden Mark verloren ging. Die verlorenen Arbeitstage durch Streiks und Aussperrungen sind mithin noch nichts gegen die erzwungenen Feiertage, die die Arbeitslosigkeit einem großen Teil der deutschen Arbeiter auferlegt.

Die Entwicklung des deutschen Volkseinkommens. Die Höhe des Einkommens eines Volkes im Vergleich zu der Einwohnerzahl zeigt dessen Wohlstand. Vor dem Kriege ist das deutsche Volkseinkommen insgesamt im Zeitraum von 4 Jahrzehnten zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen. Krieg und Inflation vernichteten nicht nur Teile des Volksvermögens, sondern minderten auch das Volkseinkommen. Das Institut für Konjunkturforschung hat die Entwicklung und die Höhe des deutschen Volkseinkommens kürzlich errechnet:

In Milliarden Mark

Einkommensquellen	1925	1926	1927	1928	1929
Landwirtschaft . .	3,2	3,3	3,5	3,4—3,6	3,4—3,6
Handel und Gewerbe	11,7	11,7	12,4	12,4—12,6	12,5—12,7
Vermietung und Verpachtung	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8
Kapitalvermögen . .	1,4	1,7	2,2	2,8	3,4
Renten	1,0	1,2	1,3	1,4	1,4—1,5
Lohn und Gehalt . .	35,5	36,2	40,0—40,5	45,0—45,5	46,0—46,5
Summe des Privateinkommens . .	53,3	54,7	60,1—60,6	65,8—66,7	67,5—68,5
Oeffentliche Erwerbseinkünfte	1,0	1,6	1,7—1,9	1,8—2,5	1,8—2,5
Zusammen	54,3	56,3	62,0—62,5	68,0—69,0	69,0—71,0

Zu den obigen Einkommensquellen werden noch einige Bemerkungen gemacht. Unter der Rubrik „Landwirtschaft" wird das Einkommen selbständiger Landwirte erfaßt. „Handel und Gewerbe" zeigen das Einkommen der betreffenden Unternehmer und Unternehmungen. Unter „Kapitalvermögen" werden Dividenden und Effektenzinsen, ferner Erträge aus Anteilen an Gesellschaften, Hypotheken-, Spar- und Depositenzinsen verstanden. Unter Renten versteht man Einkommen aus Alters-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenrenten. Unter „Lohn und Gehalt" ist das Gehalt der Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammengefaßt. Mit „öffentliche Erwerbseinkünfte" bezeichnet das Institut Erträge von Reich, Ländern und Gemeinden, aus Erwerbsbetrieben, Grund- und Kapitalvermögen. Die Summe von rund 68 Milliarden Mark wird als Gesamteinkommen der Privaten angenommen. Seit 1925 ist eine ansehnliche Steigerung erfolgt. Langsamer war der Aufstieg in den beiden letzten Jahren. Schaltet man die Preiserhöhungen aus und rechnet die Nominalzahl des Volkseinkommens auf den Kopf der Bevölkerung um, so ergibt sich folgende Entwicklung: 1925 100, 1926 102, 1927 108, 1928 115, 1929 115. Das Arbeitseinkommen wird von den Konjunkturschwankungen stark beeinflußt. Der Ausfall durch Arbeitslosigkeit wird 1929 auf 3 Milliarden Mark geschätzt. Das deutsche Volkseinkommen wird rund 70 Milliarden Mark betragen. Davon entfällt auf das Arbeitseinkommen nur etwa zwei Drittel.

Arbeiterurlaub in Deutschland und in anderen Ländern. Die Uebersicht, die das Internationale Arbeitsamt im Heft 12 der „Internationalen Rundschau der Arbeit" über „Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken" gibt, vermittelt auch ein Bild von dem Arbeiterurlaub in den Bergwerksbetrieben der verschiedenen Länder. Für Deutschland wird die Summe von 28,7 Millionen Mark zum Zwecke der Urlaubsabgeltung angegeben. In Frankreich, Belgien und Großbritannien wird eine Urlaubsabgeltung nicht gewährt. Für die Tschechoslowakei werden 16,1 Millionen Kronen oder 1,9 Millionen Mark in Anrechnung gebracht. In Holland beträgt die Summe 724 000 Gulden oder 1,2 Millionen Mark. 6,7 Millionen Zloty oder 3,1 Millionen Mark erhalten die polnischen Bergarbeiter als Urlaubsentschädigung. Im Saargebiet werden 13,8 Millionen Frank oder 2,2 Mill. Mark für den Arbeiterurlaub in Ansatz gebracht. In den gesamten europäischen Ländern des Steinkohlenbergbaus wurde mithin nur der dritte Teil der Summe für Arbeiterurlaub aufgewandt als in Deutschland. Die deutschen Gewerkschaften können auf diese Errungenschaft stolz sein. Sie haben das Prinzip der bezahlten Arbeiterferien in den Steinkohlenbergwerken am ausgeprägtesten zum Siege verholfen. Leider wird das von den deutschen Arbeitern selbst in der Regel wenig anerkannt.

Die Arbeiterbank gibt Stadtanleihen. Die Stadt Gelsenkirchen-Buer erhielt von der Arbeiterbank eine Anleihe in Höhe von 5 Millionen Mark, die dazu bestimmt ist, eine angefangene Großsiedlung fertigzustellen. Diese Meldung gibt wiederum den Beweis, daß die sozialen Aufgaben der Städte und namentlich der Wohnungsbau durch die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG eifrig gefördert werden. Kommunisten und Nationalsozialisten haben in der Stadtverordnetenversammlung der obigen Stadt gegen die Annahme des Kredits der Arbeiterbank gestimmt. Das ist sehr bezeichnend. Die öffentlichen Körperschaften und namentlich die gemeinwirtschaftlichen Betriebe werden zur Zeit von den Banken systematisch geschurigelt. Ein großer Fortschritt würde es sein, wenn die Finanzkraft der Arbeiter, Angestellten und Beamten ausreichen würde, die Gemeinwirtschaft mit dem nötigen Kredit zu versorgen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezicken und Gauen

Versammlungen:

Am **11. Januar** in **Halle a. d. S.** um 18.30 Uhr im Volkspark.

Am **12. Januar** in **Bernburg,** um 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

In **Wiesau** (Zahlstelle Triebendorf) um 14 Uhr in der Vereinshalle. Mitgliedsbücher mitbringen.

In **Stolp** um 10 Uhr im Volkshaus, beide Berufsgruppen.

In **Brückla,** Zahlstelle Hohenleuben, um 9 Uhr bei Hesse.

Am **17. Januar** in **Darkehmen** um 13 Uhr im bekannten Lokal.

Am **19. Januar** in **Küstrin** (Bezirk Frankfurt-Oder), um 10 Uhr, im „Goldenen Anker", Plantagenstraße. Zum Bezirk gehören: Landsberg a. d. W., Frankfurt-Oder, Küstrin, Berlingen, Friedeberg, Fürstenfelde, Bernstein.

In **Köthen** (Freistaat Anhalt) Steinsetzergruppe um 9 Uhr im „Gesellschaftshaus zum Ring", Ringstraße.

In **Altenhain** um 14 Uhr im Gasthof Altenhain.

In **Floß** um 14 Uhr im bekannten Lokal.

Am **22. Januar** in **Schönberg** (Ob.-Laus.) in der Bergschänke um ?

Am **26. Januar** in **Sorau** (N.-L.) bei Günzel um ?

*

Abterode. Der Steinsetzer Johann Maurer, Buch.-Nr. 114 511, hat an unseren örtlichen Kassierer, dem Kollegen Christ. Stöber, noch 29,90 Mark für erhaltene Beitragsmarken zu leisten. Der Kollege Maurer ist darauf hinzuweisen und ihm eventuell die Verbandsunterstützung zu sperren.

Hannover. Von der Wohlfahrtskassenstelle Lübeck ist unter Angabe der Adresse Karl Haase, Hannover, Mathildenstraße 14, ein Geldbetrag abgesandt. Unterzeichneter hat diesen Betrag bei dem Hauptpostamt Hannover-Linden festlegen lassen und wird der Adressat gebeten, den Betrag dort abzufordern.

Heinrich Beck, Mathildenstraße 14, II.

Bremen. Sämtliche auswärtige Kollegen, die Ansprüche an der Wohlfahrtskasse haben, müssen sich spätestens bis zum 21. Januar 1930 beim Wohlfahrtskassenleiter, Kollegen Joh. Brüggemann, Asten Nr. 19 bei Bremen, melden. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

*

Verlorene Mitgliedsausweise: In **Drebber** das Verbandsbuch Nr. 120 423 für Heinrich Buldtmann, Steinsetzer. In **Osnabrück** Nr. 27 366 für Heinrich Brockmann, Steinsetzer. In **Ibbenbüren** Nr. 26 392 für Karl Brüggemeier, Steinmetz. In **Niederlamitz** Nr. 51 118 für Heinrich Döbereiner, Steinmetz.

Adressenänderungen

Neubezeichnung einiger Gaue. Der bisherige 1. Gau NW, mit dem Sitz in **Hamburg, erhält** die Bezeichnung: **11. Gau.** Zu ihm gehört der neugebildete Bezirk **Osnabrück,** Bezirksleiter: Joseph Droll, Osnabrück, Natruper Str. 64b, pt. mit den Zahlstellen: Engter, Hespe-Ueffen, Wersen-Westerkappel, Osnabrück, Ibbenbüren, Nienstädt, Osterholz, Erder, Winzler, Horstmar, Münster, Versmold, Hiddesen, Bielefeld, Minden.

Der bisherige 4. Gau, mit dem Sitz in Halle, wurde geteilt. Der abgetrennte Teil erhält die Bezeichnung **10. Gau,** mit dem Sitz in **Hannover.** Gauleiter: Heinrich Schmitt, Hannover, Alte Celler Heerstr. 52, III.

*

1 Gau: **Neuruppin.** Vors.: Max Weigand, Seestraße 21.

2. Gau: **Sorau, N.-L.** Vors.: Artur Breuer, Lazarettweg 1.

4. Gau: **Calbe a. d. Saale.** Vors.: Hermann Landschulze, Gartenstraße 9. Kass.: Hermann Landschulze, Gartenstraße 24. — **Frankenhain,** Post Frankershausen, Kreis Eschwege. Vors.: Karl Trube. Kass.: Wilhelm Peter.

6. Gau: **Freiburg** (Breisgau). Vors.: Philipp Oestreicher, Beurbarungstraße 29, II.

Briefkasten

Coswig. Eine solche Zeitung, die offiziell und regelmäßig erscheint, gibt es nicht. In der Lausitz und im rheinischen Kalksteingebiet erscheinen hin und wieder solche oppositionelle Sudelschriften, die sich allerdings „Zeitung" nennen und die mittels Vervielfältigungsverfahren hergestellt werden (Schreibmaschinenschrift). Der Inhalt strotzt durchweg von blöder Schimpferei gegen unsern Verband und gegen jene besoldeten und unbesoldeten Funktionäre, die sich vernunftgemäß gegen diese lächerliche „aufklärende" Methode wenden.

Schäfer, Bochum. Das ist keine Verordnung vom Oktober 1927, sondern ein Gesetz vom 12. Juli 1929. — Die Todesursache ist bei Beurteilung der Witwenrente ohne Belang. Der Antrag ist demnach berechtigt, wenn die anderen Voraussetzungen erfüllt sind. (Alter und Beitragsleistung).

Neue Bücher und Zeitschriften

Bericht über den 33. Deutschen Krankenkassentag 1929 in Nürnberg. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 137. Preis in Leinen gebunden 2,50 Mk. Die Deutschen Krankenkassentage, die Hauptversammlungen der größten Organisation der Krankenkassen, des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., werden in der Oeffentlichkeit ständig mehr beachtet. Das gilt für den diesjährigen Krankenkassentag ganz besonders, gab er doch Gelegenheit, zu der wichtigen Frage der Reform der Krankenversicherung Stellung zu nehmen. Der vorliegende Bericht bringt die gesamten Verhandlungen des Krankenkassentages im Wortlaut.

„Die Arbeit". Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3.60 RM., für Gewerkschaftsmitglieder 2.85 RM.

Das neue Heft „Die Arbeit", mit dem der 6 Jahrgang der Zeitschrift abschließt, bringt an der Spitze einen kritischen Aufsatz von Dr. Heinrich Acker, „Zur Finanzreform". Im ersten Abschnitt stellt er der von bürgerlicher Seite vertretenen Auffassung vom Wesen der Kapitalbildung wie von der Auswirkung des deutschen Finanzsystems auf sie eine eigene Anschauung entgegen. Er bestreitet, daß der Prozeß der Kapitalbildung notwendigerweise auf die Bildung sogenannten Spargeldes angewiesen sei und zeigt, wie durch einen bestimmten Ausbau des Notenbank-Kreditwesens „die Wirtschaftserweiterung durch Bereitstellung langfristiger Kredite ohne Ersparung erfolgen könnte". Im zweiten Teil: „Steuern und Preisbildung" untersucht er die Auswirkung der einzelnen Hauptsteuergruppen auf das Preisniveau und kommt zu dem Schluß, „daß die progressive Besteuerung des Einkommens im allgemeinen nicht preissteigernd wirkt und daß auch eine im Umfang nicht übertriebene zusätzliche Besteuerung des fundierten Einkommens durch Realsteuern nicht wirtschaftsfeindlich ist. Die Verkehrs- und Verbrauchsabgaben müssen ihrer gewollten preissteigernden Wirkung wegen jedoch möglichst eingeschränkt werden." Der Verfasser setzt sich auch für eine Verstaatlichung des Kreditwesens und dafür ein, daß „der Staat mehr und mehr neues Eigentum an Ertrag abwerfenden Anlagen erwirbt."

Professor Dr. Theodor Geiger setzt seine Untersuchung „Zur Soziologie der Industriearbeit und des Betriebs mit einem abschließenden Teil: „Die gesellschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Betriebs" fort, der hoffentlich nicht nur in betriebssoziologisch interessierten Kreisen, sondern auch bei den im Betriebsleben stehenden Praktikern, vor allem bei den Betriebsräten Interesse finden wird.

Im Zusammenhang mit dem Berufausbildungsgesetz sind in der Zeitschrift wiederholt von sachkundiger Seite die damit zusammenhängenden Fragen erörtert worden. In seinem Aufsatz: „Zur Reform der Berufsausbildung des Arbeiternachwuchses" prüft der Jugendsekretär des ADGB., Walter Maschke, die grundsätzliche Bedeutung der kommenden Gesetzreform. Er sieht sie nicht allein in der angebahnten Umwandlung der Arbeitsverhältnisse Jugendlicher „in eine Mischung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnis", sondern nicht zuletzt in der „starken Einschränkung des Prinzips der Gewerbefreiheit".

Abschließend erörtert Franz Joseph Furtwängler die Probleme der „Kolonialen Zwangsarbeit" und ihrer Behandlund auf der internationalen Arbeitskonferenz, die sich bekanntlich im Sommer mit der „Abschaffung" der Zwangsarbeit beschäftigte.

Die Rundschau ist in diesem Heft besonders reich ausgestattet. Der Sozialpolitiker des ADGB. Franz Spliedt befaßt sich ausführlich mit der sogenannten „Sanierung" der Arbeitslosenversicherung, mit den Plänen zur Reform der Krankenversicherung, mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes, der er, „trotz der nicht krisenhaften Wirtschaft" keine allzu günstige Prognose stellen kann. — Fritz Schröder berichtet über „Sonntagsruhe und 5-Uhr-Ladenschluß". — Klemens Nörpel faßt die Entwicklung des Arbeitsrechts im Jahre 1929 in einer gedrängten Uebersicht zusammen. — Eine reichhaltige Schriftenübersicht bildet den Abschluß der Rundschau.

Aus der **„Sozialistischen Erziehung"** sei insbesondere auf die Artikel von Haebler, „Der Kampf um den Unterrichtsminister in Baden", und von Felsen, „Marxistischer Geschichtsunterricht in der Volkshochschule", hingewiesen.

Die „Sozialistische Bildung" mit ihren Beilagen „Bücherwarte" und „Sozialistische Erziehung" ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfg. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Der Betriebsrat, Ratgeber über das Betriebsrätegesetz für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Friedrich Kleeis, Bürgermeister in Aschersleben. (Heft 19 von Wordels Schlüsselbüchern.) 40 Seiten. Verlag Friedr. A. Wordel, Leipzig C. 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pfg., bei Parteibestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Der Betriebsrat steht mitten im Brennpunkt der widerstreitenden Interessen der einzelnen Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ihrer Betriebe. Welche Aufgabe dem Betriebsrat vom Gesetzgeber dabei zugewiesen ist, schildert Kleeis in gemeinverständlicher Weise. Er zeigt nicht nur, wie sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in jedem einzelnen Falle verhalten müssen, sondern er rückt auch den eigentlichen Sinn und Zweck der ganzen Einrichtung überall in den Vordergrund. Die Anschaffung des Heftes kann nur empfohlen werden.

Es wird Winter. Unter welchen Umständen die bei uns freilebenden Tiere über die kalte Jahreszeit hinwegkommen, zeigt Hermann Rüstig im Dezemberheft der „Urania", Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, an einer Reihe ausgezeichneter Naturdokumente. Der Arzt Dr. med. Frommholz beschäftigt sich mit den innerkörperlichen Kältewirkungen und dem Kälteschutz der Organismen. Wohl das aktuellste Problem der gegenwärtigen Naturwissenschaft behandelt der bekannte Mathematiker E. J. Gumbel in seinem Aufsatz „Vom Sinn statistischer Gesetze in der Physik". Der gesellschaftswissenschaftliche Teil des Heftes ist der Heimarbeit, ihren Bedingungen und Folgen gewidmet. Am Beispiel des Schweizer Jura weist H. Kuhn in einem glänzend illustrierten Beitrag das Werden eines Mittelgebirges nach. Die Rubrik „Allerlei Wissenswertes" ist reichhaltiger denn je. Neben einer Chemischen Rundschau wird eine Fülle von Neuigkeiten in kurzen Mitteilungen angezeigt. Kurt Siechert führt uns auf einer „Sozialen Wanderung" über die Schlachtfelder Flanderns und läßt eindringlich die Mahnung erklingen, die die Internationale der Toten an die Werktätigen der Welt richtet. Im Beiblatt „Der Leib" beschäftigt sich Hermann Schmidt mit der Entspannungsgymnastik, die für den an der Maschine oder im Büro arbeitenden Menschen besonders wichtig ist. Ein Arbeiterjugend-Lied beschließt das wohlgelungene Heft. Interessenten stellt der Urania-Verlag in Jena auf Anforderung gern kostenlos Probehefte und Prospekte zur Verfügung.

Anzeigen

Zahlstelle Köpenick

Am **19. Januar 1930,** 10 Uhr, im Restaurant Waldow, Köpenick, Berliner Straße 19, **Generalversammlung.** Erscheinen aller notwendig. I. A.: R. Krahl.

Erfahrener
Vorarbeiter für Marmorarbeiten
von größerem Betrieb gesucht
Angebote unter X 3 befördert die Schriftleitung des „Steinarbeiter".

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Geilnau** am 12 Dezember 1929 der Hilfsarbeiter Philipp Flach, 42 Jahre alt, 1¼ Jahr Lungentuberkulose.

In **Celle** am 13. Dezember der Hilfsarbeiter Heinr. Webs, 40 Jahre alt, 8 Wochen Nierenleiden.

In **Kirschhausen** (Odenwald) am 20. Dezember der Granitsteinmetz Karl Zellner, 44 Jahre alt, 40 Wochen krank, Lungentuberkulose. Die Zahlstelle verliert in dem Verstorbenen einen tüchtigen, aktiven Verbandskollegen, kein Mittel, kein Weg war ihm zu schwer für die Organisation. Im Jahre 1930 hätte er sein 25 jähriges Verbandsjubiläum gefeiert, doch der unerbittliche Tod hat durch dieses und anderes den Schlußstrich gezogen.

In **Bielefeld** am 23. Dezember der Steinmetz Rudolf Ott, 50 Jahre alt, Herzschlag.

In **Erzhausen** am 24. Dezember der Steinsetzer L. G. Haaß, 66 Jahre alt, 9½ Wochen krank, Herzschwäche.

In **Gummersbach** am 25. Dezember der Pflastersteinmacher Emil Fastenroth, 44 Jahre alt, 9 Monate Blutkrankheit.

In **Strehlen** am 25. Dezember der Brecher Fritz Sporn, 36 Jahre alt, Gehirnschlag.

In **Hannover** am 25. Dezember der Sandsteinmetz Heinrich Schneeberg, 58 Jahre alt, 2 Jahre krank, Lungentuberkulose.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Förderung der Bauwirtschaft

Am 20. Dezember 1929 haben der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sich mit folgender Denkschrift an den Reichsarbeitsminister gewandt:

Das deutsche Volk steht seit mehr als einem Jahrzehnt unter dem Druck verschärfter Wohnungsnot. Zurzeit beläuft sich der Fehlbestand an Wohnungen auf mehr als eine Million. Zwar sind in den letzten Jahren erfolgreiche Ansätze zur Verringerung dieses Defizits zu verzeichnen. Aber das Absinken der Konjunktur, die Verringerung des ausländischen Kapitalzuflusses sowie die augenblicklichen Finanzschwierigkeiten der öffentlichen Körperschaften drohen den Umfang des Wohnungsneubaues wieder empfindlich einzuschränken.

Diese Tatsachen beeinträchtigen auch den Bau industrieller Anlagen.

Die Anspannung der öffentlichen Finanzen führt schließlich zur Verminderung der Bauaufträge von Behörden. Das Sparprogramm des Deutschen Städtetages, dem sich der Reichsstädtebund angeschlossen hat, läßt die Gefahren erkennen, die dem Baumarkt im nächsten Jahre auch von hier aus drohen.

Die Abschwächung, die bereits in diesem Jahre im Vergleich zum Vorjahr stattgefunden hat, ist unverkennbar. Sie drückt sich am deutlichsten im Beschäftigungsgrad der Bauarbeiter aus. In keinem einzigen Monat des laufenden Jahres hat die Beschäftigung der Bauarbeiterschaft den Stand des Vorjahres auch nur annähernd erreicht; in den letzten Monaten ist die Arbeitslosigkeit bis fast auf das Doppelte des Vorjahres gestiegen.

Die Bauindustrie ist ein Grundpfeiler der Gesamtwirtschaft. Nach der Statistik der Berufsgenossenschaften zählte sie im Jahre 1928 mehr als 2 Millionen Beschäftigte. Ihre Jahresleistung wird auf 9 Milliarden Reichsmark veranschlagt. Nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung beruhte die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber den Abschwächungstendenzen der letzten Zeit außer auf der günstigen Gestaltung der Ausfuhr nur auf der günstigen Verfassung des Baumarktes. Jede Einschränkung der Bautätigkeit muß sich also in der gesamten Wirtschaft besonders schwer fühlbar machen. Daraus ergibt sich, daß die Bautätigkeit mit allen Mitteln gefördert werden muß.

Die Aussichten des Baumarktes im nächsten Jahre sind infolge der Schwierigkeiten, die der Beschaffung langfristigen Baukapitals entgegenstehen, sehr trübe. Diese Schwierigkeiten bestehen zwar schon seit einiger Zeit, sind aber bisher noch nicht voll zur Auswirkung gelangt. Die Bautätigkeit konnte in diesem Jahre noch auf einem verhältnismäßig günstigen Stande gehalten werden, weil ihre Finanzierung z. T. auf Zusagen beruhte, die aus dem Vorjahre und den Anfangsmonaten dieses Jahres stammten. Der Ausfall, der seit einigen Monaten in dem Einlagenzuwachs bei den Sparkassen und in dem Eingang neuer Mittel bei den Realkreditinstituten eingetreten ist, wird erst in Zukunft voll zur Auswirkung kommen. Auch bei den Landesversicherungsanstalten wird sich die Schwierigkeit, Neuausleihungen in dem gewohnten Ausmaß vorzunehmen, erst im kommenden Jahre voll bemerkbar machen. Im laufenden Jahre konnten sie trotz der ihnen vom Reich aufgenötigten 164-Millionen-Anleihe die Bautätigkeit noch recht gut fördern, weil die im Vorjahr zugesagten Beträge zum großen Teil erst in diesem Jahre in Anspruch genommen wurden. Der Rückgang der Bautätigkeit droht also viel schroffer zu werden, als aus dem bloßen Vergleich der für die Bautätigkeit maßgebenden Zahlen anzunehmen ist.

Wir haben unsere Forderungen zur Bau- und Wohnungswirtschaft in programmatischen Richtlinien wiederholt dargelegt. Es sei auf unsere Denkschriften vom November 1926 und Januar 1928 verwiesen.

Die bedrohliche Lage des gesamten Baumarktes zwingt uns aber, darüber hinaus Vorschläge zu machen, die uns geeignet erscheinen, die für das nächste Jahr zu erwartende weitere Zuspitzung der Verhältnisse zu verhüten.

I.

Die Bautätigkeit wird gegenwärtig besonders durch die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von ersten Hypotheken gehemmt.

Alle für die Hergabe von ersten Hypotheken in Betracht kommenden Institute sollten daher angehalten werden, ihr Hauptaugenmerk auf die Bereitstellung von Baukapital zu richten.

Im einzelnen machen wir folgende Vorschläge:

1. a) Die Norm für Hypothekenausleihungen der Sparkassen beträgt zurzeit 40 v. H. des Spareinlagenbestandes. Diese Norm ist bereits im Vorjahre überschritten worden, ohne daß die Liquidität der Sparkassen beeinträchtigt worden wäre. Die Ausleihungsgrenze kann daher ohne weiteres erhöht werden.
   b) Solange die angespannte Situation auf dem Baumarkt anhält, sollen die Sparkassen einen noch größeren Teil ihres Einlagenzuwachses für den Neubau von Wohnungen verwenden.
   c) Die Sparkassen, die in ihrem eigenen Bezirk nicht genügende Anlagemöglichkeiten im vorerwähnten Sinne haben, sollten ihre überschüssigen Mittel durch Vermittlung der Girozentralen an Orten mit besonders großem Hypothekenbedarf zur Verfügung stellen.
2. a) Eine stärkere Heranziehung einzelner Sozialversicherungsanstalten zur Finanzierung des Wohnungsbaues erscheint möglich. Bei der besonders schwierigen Lage des Baumarktes sollten die Ueberschüsse im kommenden Jahre weitestgehend im Wohnungsbau investiert werden.
   b) Es ist bedauerlich, daß das Reich der Invalidenversicherung im Rechnungsjahr 1929 die ihr zukommenden Zuschüsse z. T. in schwer veräußerlichen Schuldscheinen geleistet hat. Gegen eine Wiederholung dieses Vorgehens müßten wir entschieden Verwahrung einlegen.
3. a) Die Privatversicherungsanstalten, auch diejenigen des öffentlichen Rechts, müssen zur Finanzierung des Wohnungsbaues verpflichtet werden. In Anlehnung an die Denkschrift des Afa-Bundes zur Reform des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen fordern wir vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung den Erlaß von Vorschriften, die eine Verpflichtung zur Finanzierung des Wohnungsbaues durch Vermehrung der Anlagen in ersten Hypotheken und Pfandbriefen bis zu einer bestimmten Grenze auferlegen.
   b) Um diesen Anstalten eine gewisse Vielfältigkeit der Anlagemöglichkeiten zu gewähren, ist dabei auf die Förderung des ländlichen Wohnungsbaues und der industriellen Umsiedlung hinzuweisen.

II.

Die Wohnungsbautätigkeit leidet auch in hohem Maße an der Unsicherheit der Baufinanzierung durch die öffentliche Hand. Sie würde wesentlich gemildert, wenn die seit langem von uns erhobene Forderung nach Aufstellung eines langfristigen Bauprogramms durch gesichertes Weiterfließen der Hauszinssteuer gestützt würde.

Wir fordern deshalb:

a) Die Hauszinssteuer oder eine etwa an ihre Stelle tretende Gebäudeentschuldungssteuer muß für mindestens 10 Jahre sichergestellt werden.
b) Aus der Hauszinssteuer (Gebäudeentschuldungssteuer) müssen höhere Beträge als bisher dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.
c) Die Erträge und Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken sind restlos dem Wohnungsbau zuzuführen. Eine Verwendung dieser Beträge für Verwaltungszwecke widerspricht dem Sinne der Steuer.

III.

Die seit langem erhobenen Forderungen und die jetzt einsetzenden Bestrebungen der Reichsregierung, bei der Vergebung von Bauaufträgen der öffentlichen Hand saison- und konjunkturausgleichend zu wirken, sind für den Baumarkt von besonders großer Bedeutung. Diese Aufgabe der öffentlichen Hand wäre vielleicht erfolgreicher durchzuführen, wenn der Beginn des Haushaltsjahres der öffentlichen Körperschaften verlegt würde. Es ist deshalb in Erwägung zu ziehen, ob eine Verlegung auf den 1. Juli zweckmäßig wäre. Sie hätte zur Folge, daß die ersten Bauraten für öffentliche Bauten in den Herbstmonaten zur Verfügung stehen, also in einem Zeitpunkt, in dem die Bautätigkeit zurückzugehen pflegt. Das Ende des öffentlichen Baujahres würde dagegen in eine Zeit fallen, in der die sonstige Bautätigkeit sich bereits belebt hat.

Die Befolgung der vorstehenden Gesichtspunkte ist unserer Ansicht nach geeignet, den drohenden Rückgang der Bautätigkeit im kommenden Frühjahr zu mildern.

Es muß jedenfalls mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der deutsche Kapitalmarkt, besonders bei der augenblicklich beengten finanziellen Lage der öffentlichen Körperschaften, zur Finanzierung der Bauvorhaben nicht ausreichen wird.

Deshalb legen wir nach wie vor den größten Nachdruck auf die Forderung, daß die Aufnahme von Auslandkrediten zur Ergänzung des inländischen Kapitalmarktes nicht erschwert, sondern im Gegenteil gefördert wird.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Graßmann.
Allgemeiner freier Angestelltenbund: Aufhäuser.
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund: Falkenberg.

Arbeiterregierung und Arbeitslosenversicherung

Der Ursprung aller Sozialpolitik ist in England. Dort wurde schon 1802 unter Führung des konservativen Philantropen Lord Shafsbury das erste Gesetz zur Beschränkung der Kinderarbeit geschaffen. Das Wesen der Fabrikgesetzgebung mit seinem System der Fabrikinspektoren (Gewerberäte) ist englischen Ursprungs, dasselbe gilt beispielsweise auch von der Arbeiterstatistik. Deutschland folgte erst viel später den Fußtapfen Englands. Es gibt aber andere Gebiete, in denen Deutschland in der Welt tonangebend wurde: Im sozialen Versicherungswesen und in der Arbeitsvermittlung. Aber das erste Gesetz einer Arbeitslosenversicherung entstand wieder in England, und zwar um 1911. Verglichen mit der heutigen Gesetzgebung dieser Art war der damalige Anfang ein recht kleiner Versuch. Das allgemeine Prinzip der Arbeitslosenversicherung wurde in England 1920 eingeführt; sie löste die 1919 eingeführte Arbeitslosenfürsorge ab. Bevor das deutsche Arbeitslosenversicherungsgesetz 1927 geschaffen wurde, entsandte das Reichsarbeitsministerium eine Kommission nach England „zum Studium der britischen Arbeitslosenversicherung". Jedoch unterscheidet sich die deutsche Arbeitslosenversicherung von der englischen in manchen Partien ganz wesentlich, was hier im einzelnen nicht aufgeführt zu werden braucht.

Auch in England gibt die Arbeitslosenversicherung noch immer Anlaß zu Schwierigkeiten; freilich ganz anderer Art als wir das in Deutschland gewohnt sind. Das englische Unternehmertum führt nicht nach Art des deutschen einen steten Kampf zum Abbau der sozialen Lasten. Auch erlebte man es in England bis jetzt noch nicht, daß sich der Präsident der englischen Nationalbank in den Dienst der Unternehmer zum Abbau der sozialen Lasten stellte. Solche Dinge sind in England undenkbar, da auch der Präsident der Nationalbank als „publice Servant" (öffentlicher Diener) in jeder Hinsicht neutral ist und es nicht wagen würde, sich in die öffentlichen Staatsgeschäfte einzumischen; das untersteht der Verantwortung von Regierung und Parlament. Außerdem hat sich auch das englische Unternehmertum längst damit abgefunden, daß ein wohlfunktionierendes Staatswesen ohne gut ausgebaute soziale Versicherung in der heutigen Zeit ein Unding ist. Deshalb spricht man auch in England nicht von der Arbeitslosenversicherung als von einer perversen Plage, oder von einer Prämie auf die Faulheit.

Der Aufbau des deutschen Gesetzes ist in bestimmten Partien besser als der des englischen Gesetzes. Eine der ersten Aufgaben der Arbeiterregierung galt dann auch der Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Bei Beratung der Vorlage im Parlament kam es zu einer scharfen Opposition zwischen der starken Gewerkschaftsgruppe und der Arbeiterregierung. Der Kern des Streites bildete die Frage: Was ist ein Arbeitswilliger im Sinne des Gesetzes? Allerdings kennt man in England das Wort arbeitswillig nicht. Dort hat man für diesen Begriff folgende Phrase ausgeknobelt: „Ehrlich nach Arbeit suchend, aber außerstande, passende Arbeisgelegenheit zu finden." Um also nach dem alten Gesetz als arbeitswillig zu gelten, mußte man beweisen, daß man sich ehrlich um Arbeit bemüht. Um das beweisen zu können, muß man täglich von Fabriktor zu Fabriktor, von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle irren, sich vorstellen, um — abgewiesen zu werden. In dieser Hinsicht bestehen in England noch geradezu trostlose Zustände. Auch heute noch besteht in England die Einrichtung, an den Arbeitsstellen Anschläge anzubringen mit der Aufschrift: no hands wanted (Hände werden nicht verlangt). Das Arbeitsvermittlungswesen steht auf tiefster Stufe. Die Arbeitsnachweise sind Institute zur Auszahlung der Unterstützung, als öffentliche Arbeitsvermittlungs-Institute kommen sie kaum in Betracht. Von allen offenen Stellen werden diesen Instituten kaum ein Fünftel gemeldet. Auch die Arbeiterregierung scheute sich zuerst, an dieser veralteten Einrichtung zu rütteln, wonach der Arbeitslose beweisen muß, er bemühe sich ehrlich um Arbeit. Das von den Gewerkschaften zusammengetragene Material aber war vernichtend. Kurz nach ihrem Regierungsantritt hatte Miß (Fräulein) Margaret Bonfield als Arbeitsminister einen Ausschuß zur Untersuchung der Angelegenheit ernannt. In der vom Generalrat der Gewerkschaften dem Ausschuß unterbreiteten Denkschrift wurde die jetzige Praxis schärfster Kritik unterzogen. Gingen doch die Beamten der Arbeitsnachweise gegen die Arbeitslosen mit den rigorosesten Mitteln vor. Als Beispiel führen wir die Art an, wie selbst die Schiedsgerichte, die häufig nur aus dem Vorsitzenden bestehen, ihre Fragestellung formulieren. Hierüber berichtet das Gutachten der Bergarbeiterorganisation von Südwalisien:

„Hast du dich auch außerhalb des Bezirks bemüht, bei wem?
Wo, und bei wem hast du im Bezirk nachgefragt?
Was macht der Werkführer vom — Werk für einen Eindruck?
Wo warst du an dem und dem Datum?
Warst du auch — man nannte eben solche Werke, wo eine große Arbeitslosigkeit herrscht."

Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß diese ganze Fragestellung darauf eingestellt war, die Arbeitslosen in Verwirrung zu bringen. Die Zahl der abgewiesenen Anträge waren dann auch stets erschreckend hoch. Im vorigen Jahre, das mit dem 9. Mai abschloß, wurden nicht weniger als annähernd 290 000 Personen von der Unterstützung ausgeschlossen, weil sie sich angeblich nicht ehrlich um Arbeit bemühten. Der oberste Versicherungsrichter hat die Lage noch durch eine ganz tolle Entscheidung verschlimmert, in der es u. a. heißt:

„Es ist (zur Feststellung dessen, ob ein Arbeitsloser arbeitswillig ist, d. Verf.) unmöglich, eine feste Regel darüber aufzustellen, welche Beweggründe der Arbeitslose zeigen soll . . . . . das Wichtigste aber ist die Mentalität des Antragsstellers ausfinding zu machen."

Hierzu heißt es in der Denkschrift des Generalrats:

„Eine solche Untersuchung kann nur von Psychologen durchgeführt werden, die ihrerseits wieder auf die Unterstützung technischer Sachverständigen angewiesen sind. Aber selbst unter diesen Voraussetzungen ist es noch recht fraglich, ob ein derartiges Gremium die gewünschte Untersuchung einwandfrei führen kann. Die Beamten der Arbeitsnachweise sind aber weder Psychologen noch technische Sachverständige; weshalb es sehr gefährlich wäre, über das Schicksal eines Arbeitslosen unter so fragwürdigen Voraussetzungen entscheiden zu lassen."

Als nun die Regierung den Mut nicht hatte, mit dem überholten Bürokratismus zu brechen, wurde sie unter Führung des Parlamentariers und Gewerkschaftsführers Arthur Hayday zur Kapitulation gezwungen. Sie nahm die von den Gewerkschaften verlangte Lösung an, wonach die Prüfung, ob ein Arbeitsloser arbeitswillig, Sache des Arbeitsnachweises ist. Damit fällt die alte inquisitorische Regel, die es dem Arbeitslosen zur Pflicht macht, daß er sich ehrlich um Arbeit bemüht. Nach dem neuen Gesetz verliert der Arbeitslose das Recht auf Unterstützung erst dann, wenn er sich den vom Arbeitsnachweis gegebenen Instruktionen widersetzt, oder sich weigert, eine vom Amt angewiesene, passende Stelle anzunehmen; ganz gleich, ob die Stelle vom Arbeitsnachweis angewiesen wurde oder nicht.

Bei diesen parlamentarischen Kämpfen zeigte sich so recht deutlich die verschiedenartige Stellung der deutschen und englischen Gewerkschaftsbewegung. Die Engländer haben es nicht verstanden, ein Arbeitsrecht aufzubauen. Sie verkannten auch leider den Wert wohl ausgebauter, öffentlicher Arbeitsnachweise. Aufgabe der Regierung wird es jetzt sein, das ganze Arbeitsnachweiswesen auf vollständig neuer Grundlage auszugestalten. Wie dem auch sei, durch die von den Gewerkschaften erkämpfte Neuerung wird ein schwerer Uebelstand beseitigt.

Im übrigen besteht die wichtigste Aenderung des Gesetzes in der neuen Staffelung der Unterstützungssätze, die Sätze für Jugendliche wurden erhöht. Bis jetzt trat die Versicherungspflicht erst nach dem vollendeten 16. Jahr ein. Nach dem neuen Gesetz aber nach vollendetem 15. Jahre. Ab 1. April 1931 wird das schulpflichtige Alter von 14 auf 15 Jahre heraufgesetzt. In England bestehen nur Einheitssätze, diese sind: Mit 15 Jahren für männliche 6 Mk., für weibliche 5 Mk., mit 16 Jahren für männliche 9 Mk., für weibliche 7,50 Mk., mit 17 Jahren wie vorher; mit 18, 19, 20 und 21 Jahren für männliche 14 Mk., für weibliche 12 Mk. Ueber 21 Jahren für männliche 17 Mk., für weibliche 15 Mk. Für die Ehefrau anstatt 7 Mk. wie bisher 9 Mk.; der Zuschlag für jedes Kind bleibt wie bisher 2 Mk. Die dem Staat entstehenden Mehrkosten wurden ursprünglich auf 2 500 000 Pfund Sterling (50 Millionen Mark) berechnet. Durch die Neuregelung des sogenannten Arbeitswilligen-Paragraphen entstehen dem Staat jedoch weitere Ausgaben, die auf 14 Millionen Pfund Sterling oder 280 Millionen Mark berechnet werden. Diese enorme Summe, die aus Steuern aufgebracht werden muß, hat im Bürgertum eine Art Gänsehaut erzeugt. England ist eben reicher als Deutschland. Auch braucht England keine Reparationen zu zahlen. Zum anderen muß es auch Lehrgeld dafür zahlen, weil es bis jetzt verabsäumte, für eine vernünftige Arbeitsvermittlung zu sorgen. An allen diesen Dingen merkt man erst die vorbildliche Arbeit, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung in jahrzehntelanger Aufbauarbeit geleistet hat. Die deutschen Gewerkschaften sind eben ein bedeutendes Glied im sozialen Volksstaate. Sie sind es, die die Bausteine zu diesem Staate lieferten.

Das neue Gesetz tritt am 13. März 1930 in Kraft. B. Wtz.

Genossenschaftliche Rationalisierung

-ff. Die Rationalisierung hat allmählich in den Kreisen der Angestellten und Arbeiter einen üblen Beigeschmack bekommen. Auch bei den Staatsbeamten. Denn leider wirkte und wirkt sie sich in allererster Linie durch Arbeitslosigkeit bei den von der Rationalisierung erfaßten Schichten aus, weil alle soziale Erwägungen auf die breiten Massen der Beamten, Angestellten und Arbeiter dem Grundsatz der rentablen Betriebsführung zum Opfer fallen. Die rationelle Betriebsführung setzt aber nicht unter allen Umständen die Verringerung der Zahl der Beschäftigten voraus. Und die Betriebstechnik soll zwar eine Steigerung der Produktion herbeiführen, aber nicht eine Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte. Der Mensch soll nicht das Opfer der Maschine werden.

Auch auf diesem Gebiete läßt die Entwicklung der Konsumgenossenschaften erkennen, daß sie, ohne „amerikanisch" zu sein, den Erfordernissen einer gesunden Volkswirtschaft entsprechen unter Beobachtung aller sozialen Rücksichten auf die lebendigen motorischen Kräfte der Menschen, die unentbehrlich im Wirtschaftsprozeß sind. Wobei die soziale Rücksichtnahme sich letzten Endes als ein notwendiger Teil einer gesunden Volkswirtschaft erweist.

An der wieder in Rekordziffern demonstrierenden Arbeitslosigkeit sind die Konsumgenossenschaften unbeteiligt. Steigenden Umsatzziffern in der Warenverteilung und Güterherstellung entsprechen steigende Ziffern der Verteilungsstellen und des beschäftigten Personals. Die Rationalisierung beschränkt sich auf die Betriebskonzentration. Insofern die Zahl der Konsumgenossenschaften ständig abnimmt, z. T. auch die Mitgliederzahlen, während der Warenumsatz und mit ihm die Zahl der Beschäftigten steigt.

So betrug die Zahl der Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1914 1109, im Jahre 1928 nur noch 1051. In den gleichen Jahren aber zählte man 1 717 519 bzw. 2 803 232 Mitgliederfamilien. Und der Warenumsatz wuchs von 486 419 000 Mark auf 1 045 962 000 Mark, die Zahl der Verteilungsstellen von 5167 auf 9605 und die Zahl der beschäftigten Personen von 26 234 auf 49 724, wovon auf die in den Verteilungsstellen Beschäftigten 21 708 bzw. 41 367 entfielen, auf die bei der Güterherstellung Beschäftigten 4526 bzw. 8357.

Die gegenseitigen Vergleiche im Verhältnis von Umsatz, Verteilungsstellen und beschäftigten Personen lassen zunächst den Schluß zu, daß die Zahl der Beschäftigten nicht im Verhältnis zum Umsatz zugenommen hat, auch nicht die Zahl der Verteilungsstellen. Dies ist aber nur scheinbar richtig, wie man sofort bei einem Vergleich des Umschlagfaktors in den Verteilungsstellen unter Hinzunahme der Steigerung der Warenpreise sehen wird. Denn es betrug der durchschnittliche Warenumsatz einer Verteilungsstelle im Jahre 1914 95 227 Mark und im Jahre 1928 108 898 Mark, also ein Mehr von 13 671 Mark. Das Mehr müßte aber bei einer durchschnittlichen Steigerung der Warenpreise um 50 Prozent aus 95 227 Mark im Jahre 1914 nicht weniger als 47 613 Mark und somit die Endsumme für 1928 mindestens 142 840 Mark im Durchschnitt der Verteilungsstelle betragen, statt 108 898 Mark.

Woraus sich also ergibt, daß das Verteilungsstellenpersonal der Konsumgenossenschaften im Jahre 1928 verhältnismäßig größer ist als der durchschnittliche Warenumsatz gegenüber dem Jahre 1914. Dies Exempel zeigt, daß die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsführung zwar auf Konzentration bedacht ist — weniger Genossenschaften, aber mehr Mitglieder und mehr Umsatz —, aber aus sozialwirtschaftlichen Erwägungen die einmal vorhandenen Arbeitskräfte auf ihren Plätzen hält. Es steht im gewissen Widerspruch mit dem Begriff der Rationalisierung. Aber wenn die Erwartung berechtigt ist, daß die Warenumsätze sich andauernd aufwärts bewegen, dann kommt der Ausgleich einmal früher oder später automatisch zustande. Nicht zu bestreiten ist natürlich, daß die wirtschaftlichen Leistungen der Konsumgenossenschaften in der Vorkriegszeit größere waren, als sie heute sind. Aber das Profitstreben ist nur ein notwendiges Element der Privatwirtschaft, die genossenschaftliche Wirtschaftsform hat neben den materiell volkswirtschaftlichen Aufgaben auch soziale und ideelle zu erfüllen. Danach richtet sich die genossenschaftliche Rationalisierung.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Laß es dir gefallen Stein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Jeder Tag will neu geprägt sein,
Jede Tat will klug gewägt sein —

Jede Frucht braucht Licht und Regen,
Jeder Wunsch ein kühl Erwägen —

Nur ein unbeirrtes Schreiten
Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Wie verhält sich der Arbeitslose?

Werter Kollege!

In Deiner letzten Anfrage handelt es sich um einige praktische Fragen aus der Arbeitslosenversicherung. Du sagst selbst, daß das Geschrei von der Verschlechterung etwas übertrieben ist. Die Arbeiterfront hat standgehalten. Aber die heftigen Angriffe sollen uns eine ernste Mahnung zur Solidarität bedeuten.

Du schreibst, daß 26 Wochen, die der Arbeitslose in der versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben muß, um eine Anwartschaft zu begründen, auch jetzt noch gelten. Nun hat aber der Kollege Menke sogar 32 Wochen gearbeitet, wie aus den Arbeitsbescheinigungen hervorgeht. Trotzdem sei ihm die Unterstützung verweigert worden. Dabei habe der Kollege noch nie in seinem Leben Arbeitslosenunterstützung bezogen, sondern sei erst vor 36 Wochen aus Amerika zurückgekehrt, wo es ihm nicht gut gegangen sei. Dazu ist nun zu sagen, daß derjenige, der zum ersten Male seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung Unterstützung beantragt, allerdings eine Anwartschaft von 52 Wochen zurückgelegt haben muß. Diese Bestimmung trifft für Deinen Fall zu. Für alle anderen Arbeitslosen gilt die Anwartschaft von 26 Wochen wie früher. Voraussetzung ist natürlich, daß es sich um solche Arbeitslose handelt, die als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegen, und zwar berufsmäßig überwiegend, nicht nur vorübergehend. Voraussetzung für den Kollegen Menke ist ferner, daß er während der Arbeitslosigkeit seinen erforderlichen Lebensunterhalt nicht etwa als Landwirt oder als Gewerbetreibender erwerben kann. Du schreibst, die Eltern des Kollegen Menke hätten ein bäuerliches Anwesen, wohnten aber in Süddeutschland, während der Kollege Menke mit Frau und Kindern in Norddeutschland wohnt. Das würde den Bezug der Unterstützung nicht hindern; denn wenn die Beteiligten nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, sondern sogar räumlich weit voneinander getrennt, dann könnte man dem Kollegen Menke nicht zumuten, für die Zeit der Arbeitslosigkeit mit Sack und Pack zu den Eltern zu fahren und, ob die Eltern wollen oder nicht, diesen bei der Winterarbeit zu helfen. Nebenbei bemerkt kann man überhaupt sehr darüber streiten, ob man einem Arbeitslosen zumuten kann, seinen Lebensunterhalt im Winter durch Mitarbeit im ländlichen Kleinbesitz der Eltern zu erwerben. Ich meine, soweit es sich um kleine und kleinste Anwesen handelt. Die haben ja selber keine Arbeit im Winter und sind froh, wenn sie irgendwo Arbeit bekommen können. Der Deutsche Baugewerksbund hat eine sehr gute Eingabe an die Reichsanstalt gemacht. Darin werden Richtlinien verlangt und gleichzeitig vorgeschlagen, Richtlinien über die Frage, wann und bei welcher Besitzgröße dem Arbeitslosen die Mitarbeit in der Landwirtschaft der Eltern zuzumuten ist.

Der Kollege Menke scheidet also leider aus, d. h. nicht etwa, weil seine Eltern in Süddeutschland ein paar Scheffel Land haben, sondern weil er die Anwartschaft von 52 Wochen nicht erfüllt hat. „Die Zeit war noch nicht erfüllt." Das klingt wie in der Bibel. Aber die kannte die Arbeitslosenunterstützung noch nicht, jedenfalls nicht als Rechtsanspruch.

Beim Kollegen Erdmann handelt es sich, wie Du schreibst, um die Wartezeit. Er hat sich am 4. Dezember arbeitslos gemeldet. Dann beginnt die Wartezeit mit dem 4. Dezember, wobei ich natürlich voraussetze, daß Erdmann für diesen Tag kein Arbeitsentgelt mehr bekommt. Solange nämlich Kollege Erdmann noch Lohn erhält, bekommt er keine Unterstützung. Wie lange dauert die Wartezeit? Das ist jetzt verschieden, sie schwankt je nach Lage des Falles zwischen 14 und 3 Tagen und verringert sich unter Umständen noch weiter. Das wollen wir einmal kurz erörtern. Also zuerst die regelmäßige Dauer der Wartezeit. Sie dauert 14 Tage bei solchen arbeitslosen Kollegen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind (z. B. bei den Eltern usw. wohnen). Die Wartezeit dauert aber nur 7 Tage, wenn die Kollegen das 21. Lebensjahr vollendet haben oder nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen. Und dann endlich gibt es eine Wartezeit sogar nur von 3 Tagen. Sie gilt nur für Arbeitslose mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen, also mit Frau und drei Kindern. Diese Kollegen hatten früher eine Wartezeit von 7 Tagen. Das ist also günstiger geworden. Nun zur zweiten Frage: Unter welchen Umständen verkürzen sich die Wartezeiten? Kollege Erdmann ist verheiratet und hat 3 Kinder. Für ihn gilt also eine Wartezeit von nur drei Tagen. Nun ist er aber, wie Du schreibst, 14 Tage vor der Arbeitslosmeldung hindurch krank und arbeitsunfähig gewesen. Dann fällt beim Kollegen Erdmann die dreitägige Wartezeit ganz weg. Er erhält also sofort, d. h. vom 4. Dezember an, die Unterstützung. Sie wäre auch dann weggefallen, wenn die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer erstattet war (auch im unmittelbaren Anschluß an eine behördlich angeordnete Verwahrung von mindestens zweiwöchiger Dauer in einer Anstalt). Allerdings ist von Kurzarbeit nur dann die Rede, wenn infolgedessen das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war. In all diesen Fällen verkürzt sich die 14tägige Wartezeit zur 7tägigen, die 7tägige zur dreitägigen und die dreitägige fällt ganz weg.

Kollege Erdmann bezieht übrigens eine Unfallrente von 28 RM. monatlich. Nach dem neuen Gesetz werden gewisse Renten auf die Unterstützung angerechnet. Im allgemeinen gilt, daß die Renten aus der Sozialversicherung, aus dem Reichsknappschaftsgesetz oder aus der Angestelltenversicherung usw. nicht angerechnet werden, wenn sie nur 30 RM. oder weniger monatlich betragen. Also bleibt die Unfallrente des Kollegen Erdmann anrechnungsfrei.

Neu ist auch, daß die Höhe der Unterstützung anders berechnet wird als früher. Du wirst Dich entsinnen, daß früher das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten 13 Wochen (3 Monate) maßgebend war, heute dagegen das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten 26 Wochen (6 Monate). Nun kann es vorkommen, daß infolge Kurzarbeit mal ein geringerer Lohn gezahlt worden ist. Dann ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, welches der betreffende Kollege ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Das gilt aber nur für den Fall, daß die Kurzarbeit eine Folge des Arbeitsmangels war, also nicht durch andere Umstände verursacht worden ist. Diese Bestimmung wird oft übersehen. Wenn z. B. die Kurzarbeit eine Folge von Naturereignissen ist und man von vornherein damit rechnen konnte, liegt keine Kurzarbeit infolge Arbeitsmangels vor. Ich denke an den Fall der Deicharbeiten an der See, wenn infolge erheblicher Stürme und starker Brandung eine Arbeit unmöglich gemacht ist. Dann liegt keine Kurzarbeit vor, sondern die geringere Arbeitszeit in solchen Zeiten ist voraussehbar, weil man damit rechnen mußte.

Uebrigens werden Krankheitstage, an denen der arbeitslose Kollege wegen weitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, nicht zur Anwartschaft gerechnet, wenn auch der Kollege noch nicht entlassen gewesen ist. Früher war es ja so. Voraussetzung war damals, daß der Kollege während der Arbeitsunfähigkeit nicht entlassen war. Das gilt heute also nicht mehr! Nicht geregelt ist die Frage ob Urlaubstage bei der Anwartschaft mitgerechnet werden Ich möchte diese Frage auch für den Geltungsbereich des neuen Gesetzes bejahen. Wichtige Gründe dagegen sind nicht zu entdecken. Ich schließe aus § 98 Absatz 3 des Gesetzes darauf

Was Du über den Zeitpunkt der Arbeitslosmeldung schreibst, kann ich nicht anerkennen Jeder Arbeitslose soll sich so schnell wie möglich beim Arbeitsamt melden denn der Tag der Arbeitslosmeldung ist auch für die Zurückrechnung wichtig. Denke daran, was weiter oben über die Verkürzung der Wartezeit gesagt ist. Liegt z. B. ein Feiertag zwischen dem Entlassungstage und dem Tag der Arbeitslosmeldung, so mußt Du berücksichtigen, daß der Feiertag nach einer — meiner Ansicht nach ungeschickten — Entscheidung des Spruchsenats leider nicht als erster Tag der Wartezeit gilt. Also so schnell wie möglich melden, besonders an Tagen vor Feiertagen! Daß der Kollege noch keine Arbeitsbescheinigung hat, darf ihn unter keinen Umständen von der Meldung zurückhalten! Die kann er immer noch nachträglich besorgen. Meldet er sich nicht sofort, so geht kostbare Zeit verloren. Mit bestem Gruß

Arbeitersekretariat

Was müssen unsere Kollegen über Lohnsteuer-Ermäßigung und Rückzahlungen wissen?

Ist es für einen Arbeitnehmer überhaupt notwendig, sich um seine Steuern zu kümmern, nachdem der Arbeitgeber bereits gesetzlich zum Steuerabzug verpflichtet ist, wobei die zustehenden Normalermäßigungen für Familienmitglieder, Werbungskosten u. dgl. schon durch die Art des Abzuges Berücksichtigung gefunden haben? — Diese Frage ist dringend zu bejahen, weil ein Arbeitnehmer bei besonderen Verhältnissen Anspruch auf Rückzahlung der für ihn bereits durch Lohnabzug entrichteten Steuer hat.

Kollegen!
Lest eure Verbandszeitung
und gebt gelesene „Steinarbeiter" an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter.
Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

Das Steuerabzugsverfahren ist nur grob zugeschnitten; es normalisiert, es schematisiert; muß dies schließlich tun, denn der zum Abzug verpflichtete Arbeitgeber kann und darf besondere Verhältnisse, die an sich eine Ermäßigung der Lohnsteuer rechtfertigen, nicht durch eigenmächtiges Handeln berücksichtigen. Es bleibt dem Arbeitnehmer selbst überlassen, in solchen Fällen bei seinem zuständigen Finanzamt einen Rückerstattungsantrag zu stellen.

In vielen Fällen decken sich zwar die beim Lohnabzug schon freizulassenden Beträge mit den gesetzlichen Gesamtabzügen vom Einkommen, z. B. bei den Familienermäßigungen. In einzelnen Fällen kann jedoch ein Teil der entrichteten Lohnsteuer wieder zurückerstattet werden. Hiervon wird aber oft infolge Unkenntnis kein Gebrauch gemacht, so daß von den Lohnsteuerpflichtigen mitunter erhebliche Beträge an Lohnsteuer zuviel entrichtet werden.

Nachstehend sind die Voraussetzungen festgelegt, bei denen Erstattungsanträge gestellt werden können. Zum besseren Verständnis zunächst eine Aufstellung der normalen Beträge, die bei dem 10prozentigen Lohnabzug freizulassen sind:

A. Bei Monatsgehaltsempfängern:		
Freibetrag für den Steuerpflichtigen selbst	100.—	monatlich
„ „ dessen Ehefrau	10.—	„
„ „ das 1. minderj. Kind (lt. Steuerkarte)	10.—	„
„ „ „ 2. „ „	20.—	„
„ „ „ 3. „ „	40 —	„
„ „ „ 4. „ „	60.—	„
„ „ „ 5. und jedes folgende Kind	80.—	„
B. Bei Wochenlohnempfängern:		
Freibetrag für den Steuerpflichtigen selbst	24.—	wöchentl
„ „ dessen Ehefrau	2 40	„
„ „ das 1. minderj. Kind (lt. Steuerkarte)	2 80	„
„ „ „ 2 „ „	4 80	„
„ „ „ 3 „ „	9 60	„
„ „ „ 4. „ „	14 40	„
„ „ „ 5. und jedes folgende Kind	19.20	„

(Bei höheren Einkünften wird zweckmäßigerweise von der anderen zulässigen Steuerabzugs-Regelung Gebrauch gemacht, wonach für Ehefrau und abzugsfähige Kinder an Stelle der vorstehenden festen Abzüge die 10prozentige Lohnsteuer um je 1 Proz. pro Familienmitglied gemindert wird.)

Nun gibt es zahlreiche Fälle, bei denen die vorstehend aufgeführten Freibeträge durch irgendwelche Verhältnisse nur z. T. berücksichtigt werden konnten, z. B.:

Ein Arbeitnehmer war 4 Monate arbeitslos. Während dieser Zeit bezog er die Erwerbslosenunterstützung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen steuerfrei ist.

Hier konnten, nachdem er 4 Monate lang kein Einkommen hatte, und somit keine Steuerabzug stattfand, während dieser Zeit die ihm als steuerfrei zustehenden Beträge (s. vorstehende Tabelle) nicht angerechnet werden. Es bleiben ihm also in diesem Jahr nicht 12mal 100 RM. = 1200 RM. frei, wie gesetzlich zwar vorgesehen, sondern nur 8mal 100 RM. = 800 RM., so daß er 10 Prozent aus der hierdurch entstandenen Differenz von 400 RM. zuviel Steuern durch die Art des Abzugssystems entrichtet hat. In diesem Falle wäre also der Anspruch auf Steuerrückerstattung 40 RM. Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes ist die Rückerstattung nur möglich, wenn hierzu ein besonderer Antrag spätestens bis zum 31. 3. 1930 beim Finanzamt gestellt wird. Hat der Lohnsteuerpflichtige Familie, so werden sich, nachdem sich die lohnsteuerpflichtige Grenze entsprechend erhöht, die zu erstattenden Beträge noch höher stellen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß ein Antrag nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn der Erstattungsbetrag mindestens 4 RM. erreicht. Selbstverständlich muß der Antragsteller die als Beweismittel erforderlichen Unterlagen sich selbst beschaffen. Diese sind u. a. Lohnnachweis seines Arbeitgebers, Bescheinigung der die Erwerbslosenversicherung auszahlenden Dienststelle, Krankenkassennachweis u. dergl.

Im selben Sinne ergeben sich bei Lohn- und Gehaltsausfällen infolge Krankheit erstattungsfähige Beträge; denn das von einer Krankenkasse evtl. bezogene Krankengeld ist steuerfrei.

Ein Ermäßigungsanspruch der Lohnsteuer ist ferner gegeben, wenn die Werbungskosten den im steuerfreien Betrag hierfür vorgesehenen Teil übersteigen. Beim Steuerabzug ist zur Deckung der Unkosten, wie Fahrten zur Arbeitsstätte, Berufskleidung, selbstgestelltes Handwerkszeug, Beiträge zu den Sozialversicherungen und Berufsverbänden, Aufwendung zur eigenen Berufsfortbildung und dergl. ein Jahrespauschalbetrag von 480 RM. in den steuerfreien Teil des Einkommens eingerechnet.

Sind die tatsächlichen Aufwendungen des Arbeitnehmers für diese Zwecke höher als dieser Jahresbetrag, so kann ebenfalls eine Ermäßigung der zu entrichtenden Lohnsteuer erfolgen.

Dies trifft z. B. in der Regel zu, wenn weite Bahnfahrten zur Arbeitsstätte und besondere Ueberteuerung infolge auswärtigen Uebernachtens, Essens usw. in Betracht kommen. Hierzu ist Antrag beim Finanzamt unter Einreichung der Beweisunterlagen zu stellen, worauf auf der Steuerkarte vom Finanzamt ein Sondervermerk über entsprechende Erhöhung der Werbungskosten eingetragen wird. Dadurch mindert sich der Steuerabzug von vornherein unter Anpassung an diese individuellen Verhältnisse.

Ein solcher Antrag wird zweckmäßigerweise jeweils bei Jahresbeginn gestellt, da der Arbeitgeber erst vom Tage des finanzamtlichen Eintrages ab diese Sonderbeträge frei lassen darf. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nach Entscheidungen des Reichsfinanzgerichts unstatthaft. Insbesondere käme auf der Steuerkarte in Betracht, wenn der Arbeitnehmer Lebensversicherungsprämien zahlt, weil hierfür jährlich bis zu 600 RM. der gezahlten Beträge (allerdings unter Einrechnung der sonstigen Sozialversicherungen) steuerfrei sind.

Diese Summe erhöht sich noch für die Ehefrau und jedes auf der Steuerkarte vermerkte Kind um je 250 RM.

Die Steuergesetzgebung sieht außerdem bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen, welche die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, weitere Ermäßigungen — unter Umständen auch gänzlichen Erlaß — der Lohnsteuer vor. Die Höhe der hierfür freizulassenden Beträge ist in das Ermessen des Finanzamtes gestellt. Als Verhältnisse dieser Art gelten z. B. schwere Krankheitsfälle, Körperverletzung, starke Verschuldung, besondere Unglücksfälle, Unterhaltung von mittellosen Angehörigen, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder u. dgl. Betont sei hier, daß nicht an normale Fälle, die ja schon ohnehin bei den gesetzlichen Freibeträgen der Lohnsteuer berücksichtigt sind, gedacht ist. Es müssen, wie bereits erwähnt, besondere Verhältnisse vorliegen, z. B. ein Kind besucht eine Schule in auswärtiger Stadt, insbesondere, wenn es dort Wohnung nimmt, oder Einbußen bei einem Brandunglück u. dgl.

Liegen derartige Sonderverhältnisse vor, so wird auf Antrag vom Finanzamt ein weiterer abzugsfähiger Betrag genehmigt und auf der Steuerkarte eingetragen, damit bereits beim Lohnabzug Härten ausgeglichen werden können. Ist jedoch ein diesbezüglicher Antrag im laufenden Jahr unterlassen worden, so kann noch am Jahresende (ähnlich wie bei Rückzahlungen infolge Arbeitslosigkeit, s. oben) beim Finanzamt um teilweise oder gänzliche Steuerbefreiung nachgesucht werden, worauf dann nach erfolgter Prüfung eine Lohnsteuer-Rückerstattung stattfindet. Auch dieser Antrag ist an die ausschließende Bedingung geknüpft, daß er bis spätestens 31. 3. 1930 eingereicht wird.

Ferner wäre in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß bei Geburten die zuständige Gemeindebehörde verpflichtet ist, die Steuerkarte sofort — also noch mitten im Jahr — entsprechend zu berichtigen, damit das hinzugekommene Kind bereits beim nächsten Lohnabzug mitberücksichtigt werden kann. Beim Abgang eines auf der Steuerkarte vermerkten Familienmitgliedes (Tod oder Eintritt in eine selbst lohnsteuerpflichtige Beschäftigung darf der Abzug für diese Person jedoch im ganzen Kalenderjahr noch stattfinden.

Liegt Kriegsbeschädigung vor, so hat das Finanzamt auf Antrag die monatlich 100 RM. bzw. wöchentlich 24 RM. betragende Freigrenze (s. Tabelle) um den Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung zu erhöhen, z. B. ein Kriegsbeschädigter ist infolge Verlust eines Beines laut Rentenbescheid um 60 Prozent erwerbsbeschränkt. Ihm sind monatlich somit nicht nur 100 RM. freizulassen, sondern 60 Prozent mehr, also steuerfreier Teil nun 160 RM. pro Monat, bzw. 38,40 RM., statt 24 RM. pro Woche.

Dieser Antrag wird zweckmäßig bereits bei Jahresbeginn gestellt, weil der Arbeitgeber diesen Sonderabzug erst berücksichtigen darf, wenn er auf der Steuerkarte vom Finanzamt vermerkt ist. (Bei der Antragstellung alljährlichen Rentenbescheid vorlegen!) M.

Rechtsauskunft

A. in P. Wenn Du aus Deiner früheren Beschäftigung eine Abfindung oder Entschädigung erhältst, so muß Du das ohne Aufforderung dem Arbeitsamt anzeigen. Auch wenn Dein Sohn, für den Du Familienzuschlag erhältst, eine Arbeit übernimmt, oder Deine Frau, oder wenn ein Angehöriger, für den Familienzuschlag gewährt wird, stirbt oder die häusliche Gemeinschaft verläßt, oder wenn diesem von einem anderen Unterhalt gewährt wird. Das gilt auch für den Fall, daß Du Krankengeld, Wochengeld, Ruhegeld, Unfall- oder Invalidenrente bekommst. Eine andere Frage ist es, ob die zuletzt genannten Ansprüche angerechnet werden. Das ist weiter oben besprochen. Genaueres darüber findest Du im § 112a des Gesetzes über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Entschädigung, die Du mit Rücksicht auf § 87 des Betriebsrätegesetzes erhältst, darf nicht auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden. Ich meine damit die Entschädigungssumme, die im Einspruchsverfahren vor dem Arbeitsgericht durch Urteil festgesetzt wird.

M. in B. Arbeiterinnen über 16 Jahre dürfen abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung in zwei- oder mehrschichtigen Betrieben bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, jedoch muß ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 16 Stunden gewährt werden. In einem solchen Falle können an Stelle der einstündigen Mittagspause eine halbstündige oder zwei viertelstündige Pausen treten, die auf die Arbeitszeit anzurechnen sind. Keine Pause braucht gewährt zu werden, wenn Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter höchstens 4 Stunden beschäftigt werden. Bei einer täglichen Beschäftigungszeit von mehr als 4 Stunden, aber nicht mehr als 6 Stunden ist eine viertelstündige Pause, bei einer täglichen Beschäftigungszeit von 6 Stunden, aber nicht mehr als 8 Stunden ist eine halbstündige Pause oder zwei viertelstündige Pausen zu gewähren. Bei längerer Beschäftigungszeit sind die §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung anzuwenden.

R. in D. Die Stillegungsvorschriften sind in einer Verordnung vom 15. Oktober 1923 neu gefaßt worden. Ihre Anwendung setzt voraus, daß es sich um gewerbliche Betriebe oder Betriebe des Verkehrsgewerbes handelt, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Doch sind die Arbeitgeber verpflichtet, Anzeige zu erstatten, bevor sie Betriebsabbrüche vornehmen oder stillegen wollen, sofern dadurch 5 Prozent oder mehr der Belegschaft zur Entlassung kommen. Die Stillegung darf dann im ersten Falle nicht vor Ablauf von 4 Wochen nach der Erstattung der Anzeige getroffen werden. Innerhalb der Frist darf eine Veränderung in der Sach- oder Rechtslage nicht vorgenommen werden. Die Kenntnis der genauen Vorschriften ist für jeden Betriebsratsvorsitzenden oder Arbeiterratsvorsitzenden erforderlich. Wende Dich an Deinen Verbandsvorstand oder an das nächste Arbeitersekretariat. Dort wirst Du genaues erfahren.